

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 87 (1942)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten • 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 • Postfach Unterstrass, Zürich 15 • Telefon 8 08 95

Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 • Postfach Hauptpost • Telefon 5 17 40 • Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

Lehrer! Verlangt bei Bedarf nur

SAHLI- Sensen, Schleppreden, Handreden. Sahli-Fabrikate sind die besten, daher im Gebrauch die billigsten

Zu beziehen durch die Landwirtschaftlichen Genossenschaften, Schmiedmeister oder beim Fabrikanten.

J. H. Sahli-Kummers Erben, Knonau (Zch.)

Telephon 95 01 40



Vertrauenswürdig?

Hat man zu einem nervösen, gehetzten Geschäftsinhaber Vertrauen? Wer gute Nerven hat, erweckt Vertrauen — hat Erfolg. Gute Nerven = lecithinreiche Nervenzellen. Dr. Buer's Reinlecithin, der konzentrierte Nervennährstoff, wirkt nervenpflegend, nervenaufbauend, nachhaltig.

Für die Nervenpflege:
Gegen nervöse Kopf-, Herz-, Magenschmerzen, Unruhe u. Schlaflosigkeit.

Dr. Buer's Reinlecithin
für körperliche und geistige Frische

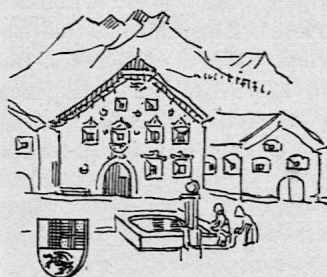
Erhältl. in Schachteln v. Fr. 4.-, 5.75, 9.75 (Kurpackung.) in Apotheken.

Generaldepot: **City-Apotheke von Salis - Zürich**
Löwenstrasse 1



LIEFERUNG DURCH DIE FACHGESCHÄFTLE

Verlangen Sie Muster vom Generalvertreter
ADOLF RICHTER, Leonhardstrasse 4, ZÜRICH 1



Zum Schweizer Heimatsstil
einen Schweizer Handwebteppich von



70 x 140 cm Fr. 70.—, Fr. 106.—
150 x 200 cm Fr. 220.—, Fr. 320.—
180 x 250 cm Fr. 350.—, Fr. 477.—

200 x 300 cm Fr. 450.—, Fr. 635.—
230 x 320 cm Fr. 555.—, Fr. 780.—
250 x 350 cm Fr. 660.—, Fr. 925.—

Handwebeteppiche können nach Spezialwünschen angefertigt werden.

ZÜRICH, Bahnhofstrasse 18
Gleiches Haus in St. Gallen

**MITTEILUNGEN DES SLV
SIEHE LETZTE SEITE DES HAUPTBLATTES**

Versammlungen

✎ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.**

Lehrerverein Zürich. Lehrerengesangverein. Konzertdaten:
29. November: Klose-Messe im Radio. — Januar: Pestalozzi-feier in der Peterskirche. — März: Orchesterkonzert in der Tonhalle, «Jahreszeiten» von Joseph Haydn. — Erste Probe nach den Sommerferien: Samstag, 22. August, 17 Uhr, Hohe Promenade. Neue Sängerinnen und Sänger herzlich willkommen.

Franz. Grill-, Speise- und Café-Restaurant

Metropol

Zürich, Freumünsterstr. 14, Leitung G. Gubser

DORA WYSS ALTISTIN

Konzert, Unterricht, Oratorium, Lied,
Oper, deutsch, französisch, italienisch.

Zürich 7, Minervastrasse 46, Telefon 43470.



„Herr Kollega!

Warum nöd mit eme Füllli korrigiere? S' gaht vill g'schwinder. Und für jedi Hand die passend Federe, sichtbare Tintevorrat sind d'Vor-züg vom „Luxor“-Füllhalter.“

FERIEN...

KOFFERN und alles, was es zum Reisen und Wandern braucht, finden Sie in großer Auswahl immer vorteilhaft im Spezialgeschäft

E. Bosshardt's ERBEN

Gegründet 1874, LIMMATQUAI 120, ZÜRICH 1, Telefon 239 82
Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins 8% Rabatt.



Ein Kopf zum platzen!

Sticht's, hämmert's, brummt's? Da wirkt **FORSALGIN**. Beruhigend, schmerzstillend bei Kopfweh und Neuralgie.

6 Tabl. Fr. 1.20, 12 Tabl. Fr. 2.-
20 Tabl. Fr. 3.-. In Apotheken

Forsalgin

mit dem antineuritischen **Vitamin B¹**

Laboratorium der Fofag, Forsanose-Fabrik, Volketswil-Zch.

Kleine Anzeigen

Lehrerzeugnisse über den
500jährigen Kalender
von Wilh. Baumgartner, Kreuzlingen
W. Jampfer. Worb-Bern, 22. Mai 1942.
„...Ihr Kalender ist einfach glänzend. Besten Dank für die Zustellung.“
Siehe auch LZ Nr. 20, Seite 346.

ZU VERKAUFEN: 1008
W. Rein, encyclopädisches Handbuch der

PÄDAGOGIK

Ausgabe 1909, total 20 Bände, brosch., wie neu, Neupreis 280 Fr.
Wigoltingen, A. Schuppli, Pfr.

STELLVERTRETER GESUCHT

für 5 Wochen, ab 24. August, für die Fächer Turnen und Zeichnen, von der höhern Stadtschule Glarus. Anmeldungen erbeten an das Rektorat. 1010

**Wir suchen einige tüchtige
LAGERLEITER**

für mobile Arbeitsgruppen. Administrativ, organisatorisch und zur **Menschenführung** befähigte Männer finden neues, interessantes Wirkungsfeld. Alter über 28 Jahre. Handgeschriebene Offerten mit Lebenslauf und Begründung der Eignung und Neigung für diesen Posten sind zu richten unter Chiffre **OF 7166 Z** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.** (OF 21 686 Z) 1009

Dieses Feld kostet nur Fr. 10.50

+ 8% behördlich bewilligten Kriegszuschlag

Inhalt: Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Lehrervereins — Die pädagogischen Zeitschriften der Schweiz — Ein zürcherischer Schulkonflikt — Kantonale Schulnachrichten: Baselstadt, Luzern, St. Gallen — SLV — Erfahrungen Nr. 4.

Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Lehrervereins

5. Juli 1942.

Aarau leuchtete im Schmuck flatternder Fahnen, als die Sektions- und Kommissionspräsidenten den aus Osten und Westen eintreffenden Zügen entstiegen. Die schon am Vortag zu einer Sitzung versammelten Mitglieder des Zentralvorstandes hatten ausserdem das Vergnügen gehabt, schon am frühen Vormittag schmetternden Trommelwirbel zu hören. Der farbige und rollende Gruss galt allerdings nicht den Spitzen des Schweizerischen Lehrervereins; er galt den strammen, jungen Leuten, die an den Aargauer Gauturntag zogen. Während die Sektionspräsidenten einzelner Wahlkreise in einer Vorsitzung das Traktandum *Gesamterneuerungswahlen* bereinigten, benützten andere Versammlungsteilnehmer die willkommene Freizeit, den einsetzenden Festbetrieb mit sachkundigen Blicken zu mustern.

Die im grossen Saal des Aarauerhofes tagende Präsidentenkonferenz war beinahe vollständig versammelt, als Zentralpräsident Prof. Dr. Paul Boesch um 10 Uhr die Verhandlungen eröffnete. Entschuldigt abwesend war einzig Prof. H. Stettbacher, Zürich, Präsident der Fibelkommission. Der Vorsitzende begrüßte vor allem die beiden Kollegen, die vor kurzem das Präsidium ihrer Sektion übernommen hatten und somit zum erstenmal in der Präsidentenkonferenz anwesend waren: Lehrer Emil Meyerhans, Baar, als Nachfolger von Sekundarlehrer J. Müller, Cham, und Lehrer Hans Frischknecht, Herisau, als Nachfolger von Reallehrer Otto Kast, Speicher. Den beiden ausgeschiedenen Mitgliedern sowie Kollege J. Bopp, Basel, der jedoch als Stellvertreter seines Nachfolgers W. Kilchherr an den Verhandlungen teilnahm, wurde der herzliche Dank für die im Dienste des Schweizerischen Lehrervereins geleistete Arbeit abgestattet.

Unter dem Traktandum *Mitteilungen* kam es zu einer anregenden Diskussion über die Zahl der Abgeordneten, die zur Delegiertenversammlung nach Lugano einzuladen sind. Gemäss §§ 9 und 29 der Statuten wurde festgestellt, dass dafür der Mitgliederbestand pro 1. Januar 1938 massgebend sei. Es werden mithin 135 Delegierte und dazu sämtliche Kommissionsmitglieder und eine Reihe von Gästen eingeladen.

Die Versammlung genehmigte stillschweigend das *Protokoll* der Präsidentenkonferenz 1941. Zu den *Jahresberichten* und *Jahresrechnungen* wurde das Wort nicht verlangt, so dass das Hauptgeschäft *Gesamterneuerungswahlen* in Angriff genommen werden konnte. Den Vorsitz führte als Präsident der Wahlkommission, Sekundarlehrer J. Binder, Winterthur.

Die von der Delegiertenversammlung in Freiburg bestellte Wahlkommission, die von bösen Zungen als Hinrichtungskommission bezeichnet worden war, hatte die nicht leichte Aufgabe, dafür zu sorgen, dass auf Grund der revidierten Statuten bei den Neuwahlen

für den Zentralvorstand und die ständigen Kommissionen eine ungefähre Drittelserneuerung durchgeführt würde. Nach den alten Statuten wäre nahezu die Hälfte aller Kommissionsmitglieder ausgeschieden, worunter die Kontinuität der Geschäftsführung sicherlich gelitten hätte. Nach den Uebergangsbestimmungen des § 50 sind die bisherigen Wahlen so vorzunehmen, dass sowohl im Zentralvorstand als auch in der Rechnungsprüfungsstelle und in den ständigen Kommissionen ungefähr ein Drittel der Mitglieder am 1. Januar 1943 die erste volle Amtsdauer antreten wird. Für die weitere Zukunft soll der Rotationsparagraf 30 automatisch spielen. Gewisse Schwierigkeiten ergaben sich anlässlich der Vorbereitung in den Fällen, da mehr als ein Drittel der Kommissionsmitglieder gleich lange im Amte steht. Immerhin zeigte es sich, dass die Möglichkeit vorhanden ist, überall eine Drittelserneuerung vorzunehmen. Der Vorsitzende musste jedoch darauf aufmerksam machen, dass einige verdiente Mitglieder, die an ihrer Arbeit grosse Freude bekommen hatten, ihr Amt nur mit einer gewissen Enttäuschung niederlegen. Er hofft jedoch, dass dieser Wechsel in Zukunft reibungslos vor sich gehen werde.

Aus dem *Zentralvorstand* werden zurücktreten Frl. Anna Gassmann (Wahlkreis 1), Schulinspektor Paul Hunziker (Wahlkreis 3) und Hermann Tschopp (Wahlkreis 5). Da die Zahl der Wahlkreise jedoch von vier auf fünf erhöht wird, sind vier neue Mitglieder zu wählen. Die Präsidentenkonferenz nahm in zustimmendem Sinne davon Kenntnis, dass die Sektion Zürich (Wahlkreis 1) auf die Delegiertenversammlung hin eine Nomination vorbereiten wird, dass der Wahlkreis 3 sich geeinigt hat, den zweiten erledigten Sitz der Sektion Glarus anzubieten, und dass die vier Sektionen des Wahlkreises 5 übereingekommen sind, dass einerseits Baselstadt und Baselland, anderseits Solothurn und Aarau in der Abordnung eines Vertreters in den Zentralvorstand abwechseln werden. Gemäss dieser Vereinbarung hat Baselland Anspruch auf einen Sitz im Zentralvorstand. Im neu gebildeten Wahlkreis 2, bestehend aus den Sektionen Luzern, Schaffhausen, Zug, Gotthard und Tessin, wurde der Vortritt der Sektion Schaffhausen überlassen. (Die Nominationen finden sich unter der Rubrik Schweiz. Lehrerverein, Seite 490.)

In der *Rechnungsprüfungsstelle* kommt es automatisch zu einer Drittelserneuerung, da der bisherige Präsident, Reallehrer Albert Steinegger, in den Zentralvorstand vorgeschlagen wird. Anspruch auf den erledigten Sitz erhebt die Sektion Luzern.

Aus der *Redaktionskommission* werden ausscheiden Schulinspektor Paul Hunziker, als Vertreter des Zentralvorstandes, und Dr. O. Rebmann, Liestal, der in den Zentralvorstand einziehen wird. Da die Sektion Baselland als einzige Sektion die Schweizerische Lehrerzeitung für ihre Mitglieder als obligatorisches Organ bezieht, wünscht sie auch weiterhin, in der Redaktionskommission vertreten zu sein. Ein weiteres Mit-

glied wird der Zentralvorstand gemäss § 27 vorschlagen.

Aus der Kommission der *Schweizerischen Lehrerweisenstiftung* werden zurücktreten die Kollegen K. Brunner, Kriegstetten; B. Bucher, Mühlaus; W. Moser, Bern. Unbestritten waren die Ansprüche der Sektionen Aarau und Bern; in Wettbewerb gerieten die Sektionen Solothurn und Zürich. Das Ergebnis einer längeren Aussprache war, dass Solothurn zugunsten von Zürich verzichtete, in der Annahme, dass sein wohlbegründeter Anspruch bei nächster Gelegenheit berücksichtigt werde.

Aus der *Kommission der Stiftung der Kur- und Wanderstationen* scheiden aus Sekundarlehrer H. Howald, Kreuzlingen, und Reallehrer W. Völke, St. Gallen. Diese beiden Sitze werden den Sektionen Schaffhausen und Solothurn überlassen.

Die *Jugendschriftenkommission* zählte bisher 18 Mitglieder, während das Reglement 11 bis 13 Mitglieder vorsieht. Zurücktreten werden sechs Mitglieder (Dr. Alb. Fischli, Muttens; R. Frei, Zürich; Frl. Anna Gassmann, Zollikon; Frau Dr. Meyer-Hasenfratz, Kilchberg; Dr. M. Oetli, Chexbres; Prof. J. Reinhart, Solothurn). Es verbleiben mithin 12 Mitglieder, wozu noch ein Vertreter des Zentralvorstandes kommen wird. Auf Antrag des Präsidenten der Jugendschriftenkommission wurde beschlossen, keine weiteren Ergänzungswahlen vorzunehmen, um damit dem Reglement und dem in § 27 der Statuten ausgesprochenen Wunsche nach möglicher Beschränkung der Zahl der Kommissionsmitglieder Nachachtung zu verschaffen.

Am schwierigsten gestaltete sich die Bereinigung der Vorschläge in die *Kommission für interkantonale Schulfragen*, da einerseits die Frage der Rücktritte noch nicht völlig abgeklärt war und andererseits vier Sektionen mit gleichermassen guten Gründen Anspruch auf einen Sitz erhoben. Um die Angelegenheit abzuklären, wurde auf Antrag von Prof. Boesch beschlossen, von der Annahme auszugehen, es seien drei Sitze zu vergeben. Da zudem die Sektion Zürich in Aussicht stellte, sie werde in drei Jahren auf einen Sitz verzichten, war die Sektion Tessin geneigt, für die kommende Amtsdauer zurückzutreten, um so mehr, als es möglich wurde, ihrem in Aussicht genommenen Vertreter in der Kommission für die Bereitstellung des italienischen Kommentars einen Sitz anzubieten. Die drei freien Mandate wurden den Sektionen Solothurn, St. Gallen und Graubünden zugesprochen.

Die Versammlung dankte dem interimistischen Vorsitzenden, J. Binder, mit kräftigem Beifall für die gewandte Erledigung des gewichtigen Traktandums. Mit der Bereinigung der Wahlvorschläge ist eine Arbeit geleistet, die die Verhandlungen der Delegiertenversammlung wesentlich vereinfachen wird. Um den Rotationsparagraphen zu verankern und weitere Schwierigkeiten so weit als möglich aus dem Wege zu räumen, wird die Wahlkommission zudem jedem Zentralvorstands- und Kommissionsmitglied mitteilen, wie viele Amtsdauern es noch in seinen Funktionen verbleiben kann. Damit dürfte eine Regelung getroffen sein, die ein reibungsloses Funktionieren der lange umstrittenen §§ 29 und 30 gewährleisten wird.

Ueber das Geschäft *Von der Pädagogischen Presse der Schweiz* orientiert der Referent, Dr. M. Simmen, anschliessend an diesen Versammlungsbericht in einem Autorenreferat. Die Aussprache über die *Schweizerische Lehrerzeitung* ergab einige wertvolle Anhalts-

punkte für die Verhandlungen der Redaktionskommission. Unter dem Traktandum *Umfrage* wurde das Wort in einer Angelegenheit verlangt, die vorerst vom Zentralvorstand abgeklärt werden muss und sich deshalb noch nicht für die Berichterstattung eignet.

Nach einer arbeitsreichen Vormittags- und Nachmittagssitzung konnte der Vorsitzende die in jeder Beziehung harmonisch verlaufene Tagung schliessen. Noch eine Stunde freundschaftlichen Beisammenseins, dann führten die überfüllten Züge die Versammlungsteilnehmer zu ihren Penaten zurück. P.

Von der pädagogischen Presse.

Der an der Präsidentenkonferenz gehaltene Vortrag über die *Schweizerische Pädagogische Presse*, aus dem hier einiges im Auszuge weitergegeben wird, wollte den Präsidenten Gelegenheit geben, über die Fragen des periodisch erscheinenden Erziehungsschrifttums zu diskutieren und zuhanden der zuständigen Vereinsinstanzen Anregungen hervorzurufen, die zur Verwertung nützlich sein können. Die ungünstigen Einwirkungen des Krieges auf die freie Presse wiederholen sich wie 1914/18. Unser unvermeidlich immer wiederkehrender Jahresverlust von fast 300 Abonnenten ist jetzt schwerer wieder einzubringen als im Frieden. Erst nach Einholung dieser jährlich durch höhere Gewalt bedingten Zahl kann der *Fortschritt* in der Bezügerliste einsetzen. Dass dies geschieht, ist notwendig, um ein Organ, das bestimmt ist, die Interessen der im SLV vereinigten Lehrerschaft zur Geltung zu bringen, stark und einflussreich zu erhalten.

*

Bis zum Jahre 1872 war die SLZ obligatorisches Organ des SLV. Alle Mitglieder mussten es abonnieren. In dem genannten Jahre ging man zum freien Bezug über. Das hat für die Gestaltung und die *innere Freiheit* einer Zeitung bedeutende Vorteile. Die Nachteile sind aber auch nicht gering. So ist es unter anderem nicht mehr möglich, unmittelbar an alle Mitglieder zu gelangen. Die von der Vereinsleitung besorgte «Zeitung in der Zeitung» mit ihren offiziellen Mitteilungen muss teilweise auf indirektem Weg und vermittels anderer Blätter den Lesern zur Kenntnis gebracht werden.

Dass das Organ des SLV schon seit 50 Jahren für die Mitglieder nicht mehr obligatorisch ist, findet seine Begründung in der schulischen Struktur des Landes. Diese wiederum ist die Ursache, dass schon vor der Gründung der SLZ, die jetzt im 87. Jahre herauskommt, die Zahl der pädagogischen Zeitschriften der Schweiz nach Dutzenden zählte. Wie es heute steht, kann man im nachfolgenden Artikel lesen. Zu den dort aufgezählten Publikationen könnten noch eine grosse Reihe von Zeitschriften, die *indirekt* pädagogische Belange betreffen, hinzugenommen werden und dazu die *Jugendzeitschriften*, die auch erzieherische Ziele haben. Es mögen deren gegen hundert bestehen. Es ist auch in jahrelanger Sammelarbeit nicht möglich gewesen, eine lückenlose Sammlung nur in je einem Musterexemplar zu erstellen.

Wir stehen einem schöpferischen Reichtum gegenüber, der reinste Freude auslösen könnte, wenn nicht zugleich auch die Schwächen der Zersplitterung und Atomisierung so sichtbar würden; dazu alle Unzulänglichkeiten, welche für Inhalt und typographische Gestaltung, Umfang und Finanzlage aus der Enge des Abnehmerkreises herrühren.

Es ist selbstverständlich, dass die kulturelle und die auf kantonaler Schulhoheit beruhende Eigenart unseres Landes eine grosse Zahl von Mitteilungsblättern hervorbringen muss, darunter notwendige, weniger notwendige und überflüssige. Das Urteil über diejenigen, welche in die letzte Kategorie gehören, würde begreiflicherweise niemals das eigene Organ treffen, wenn man eine Umfrage veranstalten wollte. Einige der vielen Blätter beeinträchtigen die freie pädagogische Presse und speziell die SLZ, deren Interessen wir hier vertreten, nicht. Sie sind bei den bestehenden Verhältnissen absolut Bedürfnis an und für sich. Andere hingegen behindern, auch ohne das im geringsten zu beabsichtigen oder zu wollen, ein zentrales Organ. Sie waren schon vor 50 Jahren (mit andern Faktoren!) Ursache, dass zum freien Bezug übergegangen wurde.

Die vielen pädagogischen Presseerzeugnisse lassen sich leicht in mehrere Gruppen oder Kategorien einreihen. Teilweise ist das schon in der zitierten nachfolgenden Liste durchgeführt. Im folgenden sollen aber noch einige besondere Gesichtspunkte für die Einordnung zur Geltung kommen, deren Kenntnis von Wert ist, wenn man die Lage der freien pädagogischen Presse und hier im besondern der SLZ, beurteilen will.

Auf dicht belegtem, über 12 Meter langen Ausstellungstisch lagen zur Einsicht in je einem Exemplar etwa 100 Zeitschriften von der Art, die hier zur Sprache kommt. An erster Stelle standen die amtlichen Schulblätter der kantonalen Erziehungsbehörden. Einige haben den amtlichen Charakter rein bewahrt, so die von Bern, Baselland, Schwyz, Zürich und der welschen Kantone. Das basellandschaftliche Schulamtsblatt erscheint unter lithographiertem Deckel in einer sorgfältigen Schreibmaschinenvervielfältigung. Der Kanton St. Gallen lässt den amtlichen Teil durch Buchrezensionen und Inserate erweitern und nähert sich damit einer zweiten Gruppe von Organen, die, bei getrennten Redaktionen, einerseits von der Erziehungsbehörde, anderseits von den offiziellen oder auch freien Konferenzen herausgegeben werden. Dieser Art sind die Schulblätter von Luzern, Baselstadt und Graubünden; pädagogische, kantonale Zeitschriften, mit Inseratenteil, prominenten Persönlichkeiten als Redaktoren, im Ausbau begriffener Textgestaltung, Gratisabgabe (Baselstadt) oder Obligatorium, d. h. Zwangsabonnement, das in Graubünden sogar auf die Schulräte erweitert wurde.

Eine andere Kategorie stellen die freien, gewerkschaftlichen, kantonalen Vereinsblätter dar. Für Baselstadt ist es die SLZ selbst, für den Kanton Zürich eine vollkommen unabhängig redigierte Beilage der SLZ, der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Die kantonalen Verbände von Aargau und von Solothurn haben sich vereinigt, um ein gemeinsames Schulblatt herauszugeben, Bern hat seine aus vier Teilen bestehende eigene umfangreiche Schulvereinspresse, ebenso haben Freiburg und Wallis Vereinsorgane, wobei das erste paritätisch, das zweite katholisch konfessionell redigiert ist. Wenn man in die kantonalen Schulgesetze tiefer eindringen wollte, würde man weitere Differenzierungen zwischen ganz frei organisierten und mehr gebundenen Vereinen aufzeigen können und damit der Stellung und Art ihrer entsprechenden Organe.

Eine andere Kategorie stellen die überkantonalen, freien pädagogischen Lehrerzeitungen dar, welche ihr Fundament, mit Keller zu sprechen, «im Aether des täglichen Willens und Opfers» des Leservolkes haben und daher den Schwankungen der geistigen Atmo-

sphäre viel mehr ausgesetzt sind als alles, was amtlich und obligatorisch oder sozusagen zwangsweise gewerkschaftlich verankert ist.

Frei, amtlich ungebunden, bar aller und jeder staatlichen Subventionen oder durch Dachorganisationen gesicherter Einkünfte stehen wohl ausschliesslich die SLZ und der «Educateur et Bulletin» unserer welschen Freunde von der SPR und, in etwas kleinem Rahmen, die Schweizerische Lehrerinnenzeitung, da¹⁾.

Das gibt auch die Erklärung dafür ab, dass diese Blätter, bei voller Konzentration auf den Inhalt, auf jede typographische Dekor verzichten müssen, auf schöne Deckelgestaltung. Die Freigabe unserer ersten Seite würde (abgesehen von der sehr ansehnlichen Mindereinnahme für nur für einen bevorzugten Titelseitenplatz erhältliche Inserate) der Redaktion 52 Jahresseiten Text wegnehmen. Wollte man diesen nur durch einen schönen Deckel kompensierten Raum einholen, müssten gegen 3000 Fr. bezahlt werden. Brächte er uns 500 neue Abonnenten? (Die mit Inseraten bedruckte Deckelseite stellt einen Wert von ca. 10 000 Fr. im Jahr dar.)

Wieder eine andere Kategorie von Schulblättern sind die Spezialzeitungen für gesonderte fachliche oder methodische Aufgabenbereiche. Einige sind der SLZ als Beilagen unter freier Redaktion angeschlossen, das Pestalozzianum, das Jugendbuch, dann Zeichnen und Gestalten, Organ der schweizerischen Zeichenlehrer, und als Organ einer Fachgruppe im Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer die «Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht», welche eine uns wertvolle Verbindung zum Vereine der Mittelschullehrer darstellen.

Teils privater Natur, teils Organ des «Verbandes Schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen» und des Verbandes Schweizerischer Kinderheime und der «Vereinigung Schweizerischer Freiluftschulen» (in diesen Eigenschaften in Beziehungen zur Schweiz. Verkehrszentrale) ist die Schweizer Erziehungsrundschau, welche infolge einer administrativen Unterlassung beim Eingehen der vom SLV seinerzeit herausgegebenen «Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift» auch deren Namen hat erben können.

Ganz privat herausgegeben wird die vielverbreitete «Neue Schulpraxis». Sie ist ausschliesslich und erfolgreich auf das methodische «Handwerk» eingestellt.

Unter der soeben besprochenen methodischen Fachgruppe findet man die meisten Blätter, die direkt oder indirekt Staatssubvention erhalten: Es sei darüber im einzelnen auf den Leitartikel der Nr. 1/1942 verwiesen. Bundeshilfe erhalten z. B. die Blätter der Vereine für Handarbeit und Schulreform, für Gewerbeunterricht, Körpererziehung, für kaufmännisches Bildungswesen, Schulfunk u. a. m.

Eine Gruppe für sich bilden die Zeitschriften, die sich der Fürsorge widmen. Soeben ist eine erste Nummer einer neuen Zeitschrift herausgegeben worden, welche eine ganze Reihe solcher Institutionen presse-mässig zusammenfassen will, die sich der pädagogischen Betreuung der seelisch, sozial oder körperlich Anormalen widmen, die «Pro Infirmis».

¹⁾ Diese könnte mit ihrem Titel der irrtümlichen Auffassung Vorschub leisten, dass die Lehrerzeitung nur für Männer geschrieben sei. Das ist sie nicht. Wenn eine besondere, abgetrennte Abteilung für Frauen durchaus nötig ist, wäre das schliesslich auch hier leicht einzurichten.

Eine Tischbreite der Ausstellung nahmen die interessanten *Elternzeitschriften* ein, die teils privat, teils von städtischen Schulverwaltungen herausgegeben werden, um den Kontakt mit den Eltern herzustellen (Zürich und Luzern).

Den freien allgemeinen Lehrerzeitungen am nächsten, soweit Themen und Organisation in Betracht fallen, kommen die konfessionellen schweizerischen Organe. Sie haben aber in grösseren Dachverbänden, die über den Berufskreis hinausreichen, eine Stütze, die der neutralen Fachpresse abgeht. Wir notieren die *Schweizer Schule* als reich ausgestattete Zeitschrift des *Katholischen Lehrervereins der Schweiz* und das typographisch fast luxuriös gestaltete *Evangelische Schulblatt*.

Zur politisch-gewerkschaftlichen allgemeinen Berufspresse kann die Lehrerspalte im Organ des VPOD, «Der öffentliche Dienst», gerechnet werden. Eine Domäne für die gut «assortierte» Presse bietet der Tessin auf kleinem Raum dar.

Von den dort erscheinenden 6 Schulzeitschriften sind zwei politische Organe, die *Pagina del Educatore* (soz.) und die *Scuola* (rad.), eine konfessionell, der katholische *Risveglio* (kons.), eine neutral, die *Unione magistrale*, eine hat allgemeine kulturelle volkspädagogische Ziele, *l'Educatore*, und eine, die *Scuola Ticinese*, ist staatliches offizielles Organ der Lehrerbildungsanstalt.

*

Es gibt fraglos einen verödenden Zentralismus, eine vereinheitlichende Tendenz, die den Geist in der Entwicklung und Freiheit hemmt. Es gibt aber auch Grade der Zersplitterung, deren Wirkung Schwäche und Verarmung ist, Wirkungs- und Einflusslosigkeit, Entfremdung der Volksteile durch Abschluss in enge Zirkel, die voneinander nichts oder Falsches wissen. In der Schweiz hat sich der berühmte «goldene Mittelweg» mehr als vorteilhaft erwiesen. Heute sichert zudem mehr denn je der Begriff *schweizerisch* und *vor allem* schweizerisch, die Existenz der Bundesglieder. Daher dürfen wir auch auf dem Gebiete der Vereinigung der Lehrerschaft ein entschiedenes Wort für die freie pädagogische Presse einlegen, die dem Geiste dient, welcher den SLV geschaffen, erhalten und über alles Trennende hinweg stark und gross hat werden lassen. Das kleine Opfer dafür lohnt sich. Je mehr es tragen helfen, desto ergiebiger ist es. Möchte jeder Kollege sich angelegen sein lassen, durch persönliche Werbung der SLV Eingang zu verschaffen und gegen die Vorurteile aufzutreten, die der Verbreitung schädlich sein können.

Damit wird die Basis für den Ausbau gegeben, den auszuführen eine reine Frage der Finanzen ist. Und diese sind wieder bedingt durch das Mass der Verbreitung, aber nicht durch die vielen Leser, die gratis oder zu Dutzenden Nutzniesser der Arbeit der andern sind. Sn.

Die pädagogischen Zeitschriften der Schweiz

Im Jahrgang 1934 (Nr. 45 vom 9. November) der Schweizerischen Lehrerzeitung veröffentlichte ich unter dem gleichen Titel eine Zusammenstellung der sehr zahlreichen pädagogischen Zeitschriften unter Ausschluss der Organe von Erziehungsanstalten, Schüler- und Studentenvereinigungen, der Jugendfürsorge

und der Jugendzeitschriften. Den äussern Anstoss hatte damals das international aufgezugene «Répertoire des centres nationaux de documentation pédagogique» gegeben, in dem die Schweiz nur mit einer und erst noch einer internationalen Zeitschrift sehr mager dastand. Jene Zusammenstellung, die eine erstaunliche Fülle von pädagogischen Zeitschriften ergab, fand grosse Beachtung und dankbare Benutzer.

Die Redaktion des «Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen» bot dann im Jubiläumsband für das Landesausstellungsjahr 1939 (Archiv 1938) zum ersten Mal in verdienstvoller Weise auch eine Bibliographie der pädagogischen Literatur der Schweiz, die allerdings den Rahmen viel weiter fasste und ausser den Zeitschriften auch alle übrige das Unterrichts- und Erziehungswesen beschlagende Literatur, also auch Schulbücher, Atlanten und Karten, umfasste. In den folgenden Bänden des Archivs wurden diese bibliographischen Angaben jeweils für das betreffende Berichtsjahr zusammengestellt.

Da sich daraus kein Bild über den gegenwärtigen Stand ergibt, entschloss ich mich, jene Zusammenstellung von 1934 zu überprüfen und den Stand im Sommer des Kriegsjahres 1942 wiederzugeben. Der gezogene Kreis ist im ganzen derselbe geblieben; es fehlen also jetzt wie damals Zeitschriften wie «Der Zürcher Student», «Naturschutz», «Heimatschutz» u. a. und ebenso wiederum alle Jugendzeitschriften. Zu besonderem Dank bin ich der Redaktorin des Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen, Fräulein Dr. Bähler in Aarau, verpflichtet, die mir ihr Handexemplar des Archivs 1938 mit den Nachträgen zur Verfügung stellte, ferner dem Bureau international d'éducation in Genf, der Redaktion der SLZ und dem Pestalozzianum in Zürich, wo ich im Lesezimmer und nach dem Bibliothekskatalog die aufgestellte Liste bereinigen konnte.

Eine Vergleichung der Zusammenstellungen von 1934 und 1942 ergibt, dass in den acht Jahren eine ganze Reihe neuer, noch mehr spezialisierender Zeitschriften entstanden sind und trotz den Nöten der Zeit und den fortwährenden Preiserhöhungen sich noch halten können. Andererseits ist seit 1934 auch eine Anzahl von Blättern aus diesen oder jenen Gründen wieder eingegangen oder umgewandelt worden; das letztere ist z. B. der Fall mit den «Basler Schulfragen», die als «Basler Schulblatt» in veränderter Form erscheinen. Verschwunden sind, den Zeitumständen entsprechend, vor allem eine Reihe von internationalen Zeitschriften, die früher in der Schweiz herauskamen, so die *Annalen des Weltstudentenwerks*, *Pour l'Ere nouvelle*, das *Bulletin de l'enseignement de la Société des Nations*.

Die Schweizerische Lehrerzeitung, die selber zwei Beilagen («Schulgeschichtliche Blätter» und «Heilpädagogik») hat aufgeben müssen, kann sich immerhin rühmen, die älteste der im folgenden genannten Zeitschriften zu sein. Sie verdankt ihre starke Verbreitung in der ganzen deutschen Schweiz dem Geschick ihrer Schriftleiter von früher und heute, der intelligenten Mitarbeit der Lehrkräfte aller Schulstufen und in hohem Masse der Treue der Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins, die sich bewusst sind, dass nur eine starke und unabhängige Lehrerzeitung den Zwecken des SLV, den Interessen der Lehrerschaft und dem Wohle der Schweizerschule in allen Kantonen und im Ausland dient.

Ueber den Umfang der aufgeführten Zeitschriften, abgesehen von der Bezeichnung, ob es sich um wöchentlich, monatlich oder nur einmal jährlich erscheinende Organe handelt, enthält die folgende Zusammenstellung keine Angaben. Es wird aber wohl allen Zeitschriften gegangen sein wie der SLZ, dass sie sich unter dem Zwang der Verhältnisse in den beiden letzten Jahren haben einschränken müssen. Während die SLZ es im Jahrgang 1936 (Inserate und Beilagen inbegriffen) auf 1052 Seiten brachte, schrumpfte ihr Umfang 1940 auf 912 Seiten ein, um dann allerdings 1941, dank den reichlicheren Inseratenaufträgen, wieder auf 1004 Seiten anzusteigen. Dr. Paul Boesch.

Verzeichnis der periodischen pädagogischen Literatur der Schweiz¹⁾

A. Erziehung und Unterricht²⁾.

1. Amtliches.

Amtliche Schulblätter (Bulletins officiels), meistens monatlich erscheinend und von den kantonalen Erziehungsdepartementen herausgegeben, gibt es in folgenden Kantonen: Zürich (57. Jahrgang), Bern (46. Jahrgang, jährlich 17 Nrn.), Luzern (58. Jahrgang, s. auch unter 2), Schwyz (13. Jahrgang, zweimonatlich), Baselstadt (s. unter 2), Baselland (3. Jahrgang), St. Gallen (neue Folge, Band 23), Graubünden (s. unter 2), Vaud (18^e année), Neuchâtel (irrégulier), Genève (irrégulier).

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen; mit Unterstützung des Bundes herausgegeben von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. 27. Jahrgang 1941. Frauenfeld.

Annuaire de l'instruction publique en Suisse, publié sous les auspices de la Conférence internationale des Chefs des Départements de l'instruction publique de la Suisse romande avec l'appui de la Confédération. 32^e année 1941. Lausanne.

Blätter zur Berufswahl und Berufsberatung. Herausgegeben vom Berufsberatungsamt der Stadt Zürich. Zwanglose Folge. 17. Jahrgang. Zürich.

Schulbote. Der Sch. Zeitschrift der Schuldirektion der Stadt Luzern. Herausgegeben für das Elternhaus zur Erörterung von Schul- und Erziehungsfragen und Bekanntgabe schulamtlicher Mitteilungen auf dem Gebiete der Volksschule. 3. Jahrgang. Luzern.

Schule und Elternhaus. Zeitschrift des Schulamtes der Stadt Zürich zur Besprechung von Schul- und Erziehungsfragen auf dem Gebiet der Volksschule. Vierteljährlich. 12. Jahrgang. Zürich.

2. Halbamtlisches.

Basler Schulblatt. Publikationsorgan des Erziehungsdepartementes des Kantons Basel-Stadt. Organ der Staatlichen und Freiwillingen Schulsynode des Kantons Basel-Stadt. 1942 achtmal. 3. Jahrgang. Basel.

Bündner Schulblatt. Herausgegeben vom Erziehungsdepartement Graubündens und vom Bündner Lehrer-Verein. Jährlich sechsmal. 1. Jahrgang. Chur.

Luzerner Schulblatt. Publikationsorgan der Erziehungsbehörde. Obligatorisches Organ des Lehrervereins des Kantons Luzern. Monatlich. 58. Jahrgang. Luzern.

Scuola Ticinese. Bollettino d'informazione della Scuola Magistrale e dei suoi istituti didattici e culturali. Anno I^o. (Maggio 1942, No. 4-5). Locarno.

3. Nichtamtliches³⁾.

Arbeitslehrerinnen-Zeitung. Schweizerische A.; Offizielles Organ des schweiz. Arbeitslehrerinnenvereins. Monatlich. 25. Jahrgang. Zürich.

Beobachter. Der Pädagogische B. im Kanton Zürich; Organ des Kantonalen Lehrervereins. Beilage zur Schweiz. Lehrerzeitung. Monatlich zweimal. 36. Jahrgang. Zürich.

Berufsberatung und Berufsbildung. Organ des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Monatlich, zweisprachig. 27. Jahrgang. Burgdorf.

Blätter. Schweizerische Bl. für *Gewerbeunterricht*. Organ des Schweiz. Verbandes für Gewerbeunterricht. Mit Beilage: Der Gewerbeschüler. Halbmonatlich, zweisprachig. 67. Jahrgang. Zürich.

— Schweiz. *musikpädagogische* Bl. Offizielles Organ des Schweiz. musikpädagogischen Verbandes. Halbmonatlich, zweisprachig. 31. Jahrgang. Zürich.

— Schweizerische Bl. für *Volksbildungsarbeit*. Herausgegeben von der Schweiz. Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern. Vierteljährlich als Beilage zu «Die Gemeindestube». Zürich.

Bildungsarbeit. Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale. Zweimonatliche Beilage zur «Gewerkschaftlichen Rundschau für die Schweiz». 13. Jahrgang.

Bulletin corporatif de la Société pédagogique de la Suisse romande. Voir Educateur.

— *de l'enseignement secondaire* publié par la Société vaudoise des Maîtres secondaires et par la Société neuchâteloise des corps enseignant secondaire, professionnel et supérieur. 5 fois l'an. 15^e année. Le Locle.

— *du Lyceum de Suisse*. Herausgegeben vom Zentralkomitee der Schweiz. Vereinigung der diversen Lyceumklubs. Monatlich. 21. Jahrgang. Lausanne et Genève.

— *pédagogique*, s. Schulpraxis des bernischen Lehrervereins.

— *pédagogique*. Organe de la Société fribourgeoise d'éducation et du Musée pédagogique. 14 numéros par an. 70^e année. Fribourg.

— *de l'Union suisse* des maîtresses professionnelles et ménagères; s. Frauenschule. Monatlich, zweisprachig. 34. Jahrgang. Zürich.

Ecole. L'E. primaire. Organe de la Société valaisanne d'éducation. 14 fois pendant le cours scolaire. 62^e année. Sion.

Educateur et *Bulletin corporatif*. Organe hebdomadaire de la Société pédagogique de la Suisse romande. Supplément trimestriel: *Bulletin bibliographique*. 78^e année. Lausanne.

Education. L'E. physique féminine. Organe officiel de l'Association suisse de gymnastique féminine. Mensuel. 16^e année. Lausanne.

Educatore. L'E. della Svizzera italiana. Organo della Società «Amici dell'Educazione del Popolo». Mensile. Anno 84^o. Lugano.

Elternhilfe. Illustrierte Monatsschrift zur Pflege und Erziehung des Kindes. Monatlich, mit der monatlichen Kinderzeitung «Der Jugend Freund». 16. Jahrgang. Meiringen.

Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Monatlich. 20. Jahrgang. Zürich.

Entretiens sur l'éducation; précédemment «Aux mères». Mensuel. 47^e année. Genève.

Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht. Mitteilungen der Vereinigung schweizerischer Naturwissenschaftslehrer. Beilage zur Schweiz. Lehrerzeitung. 5mal jährlich. 27. Jahrgang. Zürich.

Erziehungsrundschau. Schweizer E. Revue suisse d'éducation. Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz. Zugleich: Offizielles Organ der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, des Verbandes schweiz. Kinderheime, sowie der Vereinigung schweiz. Freiluftschulen. Monatlich. 15. Jahrgang. St. Gallen.

Fachblatt für schweiz. Anstaltswesen, mit Beilage: Schweiz. Verband für Schwererziehbare. Herausgegeben vom Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung. Monatlich. 15. Jahrgang. Zürich.

Faisceau. Le F. mutualiste. Organe de l'Association cantonale du corps enseignant primaire et secondaire fribourgeois. Six fois par an, bilingue. 24^e année. Fribourg.

Familie. Die katholische F. Elternzeitschrift und Mütterblatt mit Kinderbeilage «Der frohe Tag». Herausgeber: Schweiz. katholischer Frauenbund, schweiz. kath. Müttervereine, schweiz. kath. Erziehungsverein. Monatlich. 10. Jahrgang. Einsiedeln.

¹⁾ Wo nichts anderes angegeben ist, bezieht sich die Angabe des Jahrganges auf das Jahr 1942, bzw. 1942/43.

²⁾ Wir behalten uns vor, die unter die folgenden Rubriken der Schweiz. Landesbibliothek fallenden Zeitschriften bei Gelegenheit zu veröffentlichen: B. Organe von Erziehungsanstalten, Schüler- und Studentenvereinigungen. C. Jugendfürsorge. D. Jugendzeitschriften.

³⁾ Es wäre reizvoll gewesen, diese grosse Abteilung wieder zu unterteilen, etwa in «Lehrerzeitungen allgemeiner Natur», «Organe kantonalen Lehrervereinigungen», «Besondere Fachzeitschriften», «Verschiedenes» u. a. Aber der Versuch scheiterte, weil sich die Gesichtspunkte verschiedentlich überschneiden.

- Fortbildungsschüler.** Der F.; Zeitschrift für allgemeine, gewerbliche, bäuerliche und kaufmännische Fortbildungsschulen. Jährlich 5 Nummern. 62. Jahrgang. Solothurn.
- Fortbildungsschülerin.** Die F.; periodisches Lehrmittel für die hauswirtschaftlichen und beruflichen weiblichen Bildungsanstalten, Arbeitsschulen, sowie für die eigene Fortbildung junger Schweizerinnen. Jährlich 8 Hefte. 22. Jahrgang. Solothurn.
- Frauenschule.** Die F. Fachblatt des Schweiz. Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Monatlich, zweisprachig. 34. Jahrgang. Zürich.
- Gemeinnützigkeit.** Schweiz. Zeitschrift für G. Offizielles Organ der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Monatlich, zweisprachig. 81. Jahrgang. Zürich.
- Gesunde Jugend.** Beiträge für den Unterricht. Herausgegeben vom schweizerischen Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Zwanglose Folge. 1942 Heft 12.
- Gesundheit und Wohlfahrt.** Zeitschrift der Schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspflege. Monatlich, zweisprachig. 22. Jahrgang. Zürich.
- Gewerbeschüler.** Der G.; Beilage der Schweiz. Blätter für Gewerbeunterricht. 21. Jahrgang. Aarau.
- Handarbeit.** Schweizerische Blätter für H. und Schulreform. Le travail manuel scolaire. Monatsschrift des schweiz. Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform. Zweisprachig. 47. Jahrgang. Zürich.
- Heilpädagogische Werkblätter.** Herausgegeben vom Institut für Heilpädagogik Luzern. Jährlich 6 Nummern. 11. Jahrgang. Luzern.
- Hochschulkalender.** Schweizerischer H.-K. Almanach universitaire suisse. Halbjährlich. Zürich.
- Hochschul-Zeitung.** Schweizerische H.-Z. Revue universitaire suisse. Offizielles Organ der Schweiz Zentralstelle für Hochschulwesen, der Nat. Vereinigung schweiz. Hochschuldozenten und des Verbandes der schweiz. Studentenschaften. 6mal jährlich, zweisprachig. 16. Jahrgang. Zürich.
- Jahrbuch des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer.** Annuaire de la Société suisse des Professeurs de l'enseignement secondaire. 69. Jahrbuch (Versammlung in Schaffhausen 1941), 1942. Aarau.
- 1941 der **Reallehrerkonferenz** des Kantons Zürich.
- 1941, herausgegeben von den **Sekundarlehrerkonferenzen** der Kantone St. Gallen, Zürich, Thurgau, Schaffhausen, Appenzell Auser-Rhoden, Graubünden und Glarus.
- des kantonalen Lehrervereins **St. Gallen**, herausgegeben vom Vorstand des Kantonalen Lehrervereins. 26. Jahrbuch 1942. Buchs.
- Jahreshefte der Elementarlehrer-Konferenz** des Kantons Zürich. 14. Jahresheft 1941. Winterthur.
- Journal des Parents,** édité par Pro Juventute avec l'appui des Liges Pro Familia et des Sociétés pédagogiques. Mensuel. 16^e année. Lausanne.
- Jugendbuch.** Das J. Mitteilungen über Jugend- und Volksschriften. Herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Beilage zur Schweiz. Lehrerzeitung. 6 Nummern jährlich. 8. Jahrgang. Zürich.
- Kaufmännisches Bildungswesen.** Schweiz. Zeitschrift für K. B. Organ der Schweiz. Gesellschaft für K. B. Monatlich, dreisprachig. 36. Jahrgang. Basel.
- Kindergarten.** Der schweizerische K. Monatsschrift für Erziehung im vorschulpflichtigen Alter. 32. Jahrgang. Basel.
- Kinderheim.** Das K.; Le home d'enfants; L'asilo infantile privato. Mitteilungen des Verbandes schweiz. Kinderheime. Beilage zur Schweiz. Erziehungsgrundschau.
- Körpererziehung.** Die K. L'Education physique. Schweiz. Zeitschrift für Turnen, Spiel und Sport. Offizielles Organ des Schweiz. Turnlehrervereins, der Eidgenössischen Turn- und Sportkommission und des Schweiz. Mittelschul-Turnlehrervereins. Monatlich, zweisprachig. 20. Jahrgang. Bern.
- Lehrerinnenzeitung.** Schweizerische L. Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnenverein. Alle 14 Tage. 46. Jahrgang. Bern.
- Lehrer-Kalender.** Schweizerischer L.-K., herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerverein. Mit Textbeilage. 47. Jahrgang. Bern.
- Lehrerzeitung.** Schweizerische L. Organ des Schweizerischen Lehrervereins. Mit Beilagen (s. d.): Das Jugendbuch, Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten, Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Wöchentlich. 87. Jahrgang. Zürich.
- Menschenschule.** Die M. Allgemeine Monatsschrift für Erziehungskunst und Lehrerbildung im Sinne Rudolf Steiners. 16. Jahrgang. Basel.
- Minerva.** Pagina per la Cultura e per la Scuola. Rivista della Scuola Magistrale Cantonale. Mensile. Anno 7^o. Locarno.
- Musik.** Lobpreisung der M.; Blätter für Musikerziehung. Ohne Datum. Bisher 12 Nummern. Zürich.
- Pagina.** La P. della Scuola, supplemento di «Libera Stampa», organo della associazione cantonale Docenti socialisti. Settimanale. Anno 30^o. Lugano.
- Pestalozzianum.** Mitteilungen des Instituts zur Förderung des Schul- und Bildungswesens und der Pestalozziforschung. Beilage zur Schweiz. Lehrerzeitung. Alle 2 Monate. 39. Jahrgang. Zürich.
- Pro Infirmis.** Monatliches Organ der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis. Erscheint erstmals im Juli 1942. Zürich.
- Pro Juventute.** Schweizerische Monatsschrift für Jugendfürsorge und Jugendpflege. Herausgegeben vom Zentralsekretariat Pro Juventute. Monatlich, dreisprachig. 23. Jahrgang. Zürich.
- Protokoll der Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen.** Jährlich. Schaffhausen.
- Revue éducative de la Suisse romande.** 5^e éd. 1941. Lausanne.
- Risveglio.** Rivista mensile della Federazione Docenti Ticinesi. Anno 48^o. Lugano.
- Schriften des Schweiz. Lehrervereins.** Unregelmässig. 1941 Nr. 19.
- Schulblatt für Aargau und Solothurn.** Organ des Aargauischen Lehrervereins und des Solothurner Lehrerbundes. Alle 14 Tage. 61. Jahrgang des «Aarg. Schulblatt». Aarau.
- **Berner Sch.;** Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins. L'Ecole bernoise; organe de la Société des instituteurs bernois. Wöchentlich, mit Monatsbeilage «Schulpraxis». 74. Jahrgang. Bern.
- **Schweizerisches evangelisches Sch.;** Organ des evangelischen Schulvereins der Schweiz. Zeitschrift für christliche Erziehung in Haus und Schule. 77. Jahrgang. Zürich.
- Schulfunk.** Schweizer Sch.; Offizielles Organ der deutsch-schweizerischen Schulfunkkommission. Herausgegeben von der AG. für Radiopublikationen, Bern. 7. Jahrgang. Zofingen.
- Schulpraxis.** Monatsschrift des bernischen Lehrervereins. Bulletin pédagogique de la Société des instituteurs bernois. 32. Jahrgang. Bern.
- **Die Neue Sch.** Monatsschrift für zeitgemässen Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung namhafter Schulmänner von Albert Züst. 12. Jahrgang. St. Gallen.
- Schweizer Geograph.** Der. Le Géographe Suisse. Zeitschrift des Vereins Schweiz. Geographielehrer, sowie der geographischen Gesellschaften von Basel, Bern, Zürich. 6 Hefte jährlich, zweisprachig. 19. Jahrgang. Bern.
- Schweizerin.** Die junge Sch.; s. Fortbildungsschülerin.
- Schweizer-Schule.** Halbmonatsschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben von den katholischen Schul- und Erziehungs-Vereinungen der Schweiz. 29. Jahrgang. Olten.
- Scuola.** La Sc.; organo della società dei maestri liberali ticinesi «La Scuola». Quindicinale. Anno 38^o. Bellinzona.
- Staatsbürger.** Der St.; Schweiz. Zeitschrift für politische Belehrung und Aufklärung. Organ des Schweiz. Vereins für staatsbürgerliche Bildung. Halbmonatlich. 26. Jahrgang. Chur.
- Stenograph.** Der Schweizer St.; Zeitschrift des Allgemeinen Schweiz. Stenographenvereins. Dreisprachig. 83. Jahrgang. Wetzikon.
- Unione Magistrale.** Organo dell'Unione Magistrale Ticinese e della Sezione Ticino dell'Associazione Docenti Svizzeri. Mensilmente. Anno 20^o. Lugano.
- Volksbildungsheime.** Aus Schweizer Volksbildungsheimen. Erscheint jährlich achtmal. Zürich.
- Volkshochschule.** Herausgegeben vom Verein zur Förderung der Volkshochschule des Kantons Zürich. Jährlich 10 Hefte. 11. Jahrgang. Zürich.

Zeichnen und Gestalten. Organ der Gesellschaft schweiz. Zeichenlehrer und des Internationalen Instituts für das Studium der Jugendzeichnung. Beilage zur Schweiz. Lehrerzeitung. 6mal jährlich. 30. Jahrgang. Zürich.

Zum Tag des guten Willens. Erscheint einmal jährlich am 18. Mai, zum 14. Mal 1942. Herausgegeben von der Erziehungskommission der Schweiz. Vereinigung für den Völkerbund. Zürich.

4. Internationale Zeitschriften.

Bulletin du Bureau International d'Education. Trimestriel. 16^e année. Genève.

— de l'Union Internationale de Secours aux Enfants et *Revue Internationale de l'Enfant.* Genève.

— de la Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge et *Recueil d'articles pour les rédacteurs des Revues de la Croix-Rouge de la Jeunesse.* Genève.

L'Enseignement Ménager. Bulletin de l'Office internationale de l'enseignement ménager à Fribourg. Mensuel. Fribourg.

Internationale Zeitschrift für kaufmännisches Bildungswesen, herausgegeben von der Intern. Ges. f. kaufm. Bildungswesen. 1942. 29. Nummer. Glarus.

Ein zürcherischer Schulkonflikt

Schliessung des «Athenaeums» für Kinder im schulpflichtigen Alter.

Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten.

Durch einen Beschluss des Erziehungsrates des Kantons Zürich vom 31. März 1942 wurde dem Inhaber der in Zürich bekannten Privatschule «Athenaeum», Dr. Eduard Kleinert, die Bewilligung zur Führung von Klassen des schulpflichtigen Alters jeder Schulart bis und mit dem 8. Schuljahr für drei Jahre entzogen. Die Verfügung stützte sich vor allem auf die Tatsache, dass im «Athenaeum» Schüler, die die Aufnahmeprüfung in die staatliche Sekundarschule nicht hatten bestehen können, aufgenommen worden waren und nach zweijährigem Besuch *Sekundarschulzeugnisse* dieses Privatinstitutes erhalten hatten. Diese Zeugnisse wurden vom Erziehungsrat eingezogen und Dr. K. verhalten, den betreffenden Schülern für die Zeit ihres Schulbesuches im «Athenaeum» *Primarschulzeugnisse* auszustellen.

Der *Regierungsrat des Kantons Zürich*, bei dem Dr. K. gegen diese Verfügung eine Beschwerde eingereicht hatte, wies diese — weil deren Begründung erst nach Ablauf der Rekursfrist eingereicht worden war — wegen Verspätung ab, fügte aber bei, dass er sie auch bei materieller Prüfung abgewiesen hätte. Er verpflichtete daher auch seinerseits den Rekurrenten, alle Klassen des schulpflichtigen Alters am 31. Mai 1941 zu schliessen und drohte dem Beschwerdeführer für den Fall der Zuwiderhandlung Ueberweisung an den Strafrichter wegen Ungehorsams und damit Bestrafung gemäss Art. 292 StGB mit Haft oder Busse an.

Gegen diesen Regierungsbeschluss vom 7. Mai 1942 wandte sich Dr. Kleinert unter Berufung auf Art. 4 der Bundesverfassung noch mit einem staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht mit dem Antrag, der Beschluss sei als *willkürlich* aufzuheben. Das *Bundesgericht* kam indessen mit Urteil vom 29. Juni 1942 zur Abweisung der Beschwerde.

Formell steht fest, dass die Beschwerde gegen den Beschluss des Erziehungsrates beim Regierungsrat am 18. April 1942, d. h. am letzten Tage der Rekursfrist eingereicht worden ist, aber ohne Begründung; diese traf erst am 21. April 1942, also drei Tage zu spät ein. Diese Begründung konnte daher

nicht mehr entgegengenommen werden und damit war auch der Rekurs mangels genügender Substantiierung abzuweisen.

Materiell hat dann der Regierungsrat zu der Frage doch Stellung genommen, indem er sich nicht darauf beschränkte, die Beschwerde einfach wegen Verspätung abzuweisen, bezw. auf sie nicht einzutreten. Er hat im Gegenteil den Beschluss des Erziehungsrates, wonach dem Rekurrenten «die *Führung* von Klassen mit Kindern im schulpflichtigen Alter verboten wurde», dahin präzisiert, dass «alle Klassen des schulpflichtigen Alters zu *schliessen* seien». Der Rekurrent erblickt darin eine unzulässige Verschärfung des Entscheides des Erziehungsrates, denn dieser habe dem Rekurrenten noch die Möglichkeit offen gelassen, weiterhin schulpflichtige Kinder aufzunehmen, die «Führung» dieser Klassen aber einer andern Lehrkraft anzuvertrauen, während der Regierungsrat mit der «Schliessung» der Klassen viel weiter gehe. Das Gleiche gelte von der Androhung der Ueberweisung an den Strafrichter und Bestrafung wegen Ungehorsams mit Haft oder Busse, wovon in der Verfügung des Erziehungsrates ebenfalls nichts enthalten sei. Auch darin vermag das Bundesgericht eine Verfassungsverletzung nicht zu erblicken. Es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass der Regierungsrat sich im Gegensatz zum Erziehungsrat in einer gewissen Doppelstellung befindet; er ist nicht nur Rekurs-, sondern auch Vollstreckungsbehörde, und wenn er daher in dieser letztern Eigenschaft, seinem Beschluss noch beifügt, wie er ihm im Zuwiderhandlungsfalle Nachachtung verschaffen wolle, so kann man ihm nicht vorwerfen, er habe seine Stellung als Rekursinstanz in unzulässiger Weise verletzt.

* * *

Ob die Anordnung der Schliessung der Klassen schulpflichtiger Kinder im «Athenaeum» *an und für sich richtig* war, d. h. ob sich dessen Leiter K. wegen der Aufnahme von Schülern, die nicht in die öffentliche Sekundarschule aufgenommen wurden, in *seine* private Sekundarschule, einer Gesetzverletzung schuldig gemacht hatte, hatte das Bundesgericht nicht frei zu überprüfen. Aus der Beratung ging immerhin hervor, dass es diese Fragen eher verneint hätte. Es ist zwar bis zu einem gewissen Grade verständlich, wenn die Organe der öffentlichen, staatlichen Schulen, deren Besuch von erfolgreich bestandener Aufnahmeprüfung abhängt, es nicht gerne sehen, wenn durchgefallene Schüler dann in einer nachsichtigeren Privatschule gleichwohl aufgenommen werden und dann ein Schulzeugnis erhalten, das demjenigen der öffentlichen Schule als gleichwertig gilt. Nun ist es aber eine bekannte Tatsache, dass die Privatschulen sich eben gerade darauf verlegen, solche Schüler heranzuziehen, die in der öffentlichen Schule keinen Erfolg hatten und sie erreichen auch sehr oft durch ihre andern Methoden, namentlich zufolge ihrer viel kleinern Klassen, die erwünschten Resultate, so dass in den Privatschulen weniger begabte Schüler oft das gleiche Bildungsziel erreichen, wie begabtere Schüler in der strengeren, den individuellen Anlagen des Schülers weniger Rechnung tragenden öffentlichen Schule. Es ist daher nicht recht einzusehen, wie in der Aufnahme solcher Schüler und spätern Ausstellung eines entsprechenden Zeugnisses, ein Verstoss gegen den Lehrplan liegen soll, wenn der *Schüler* schliesslich sich ein *Wissen und Können* angeeignet

hat, das demjenigen eines Schülers der korrespondierenden Klassen der öffentlichen Schulen entspricht. Zu dieser Frage hatte aber das Bundesgericht nicht Stellung zu nehmen. Es hatte sich darauf zu beschränken, zu prüfen, ob der Regierungsrat rein willkürlich gehandelt hatte, seine Anordnung sich also mit haltbaren Gründen überhaupt nicht vertreten lässt, und das war zu verneinen. Denn wenn das Schulgesetz nur anordnet, es habe der Unterricht in den Privatschulen demjenigen der allgemeinen Volksschule zu entsprechen, so lässt sich die Auffassung vertreten, dass für gleichwertige Klassen auch die Aufnahmebedingungen gleichwertig sein müssen.

Die Beschwerde wurde daher abgewiesen, soweit auf diese eingetreten werden konnte. (Urteil vom 29. Juni 1942.) Dr. E. G. (Pully).

Kantonale Schulnachrichten

Baselstadt.

Die *Pestalozzigesellschaft Basel* hat trotz der schwierigen Zeitverhältnisse auch im Jahre 1941 ihre schöne Arbeit auf dem Felde der Jugendfürsorge ausüben dürfen. Das *Ferienheim Prêles* für Mädchen erfreute sich während der Schulferien eines gutes Besuches. Das Erziehungsdepartement bestreitet die Kosten für 40 Freiplätze. Vermehrte Ansprüche wurden an die *Kleiderversorgung* gestellt. Die Aufwendungen für geschenkte Kleider belaufen sich auf gegen 50 000 Fr. Grundsätzlich wird nichts ganz gratis geschenkt. Mit dem Vorbehalt wurden gute Erfahrungen gemacht. Der Pestalozzigesellschaft gehört die *Krippe zu St. Theodor*, die stets besetzt war. Eine erfreuliche Entwicklung hat die *Freizeitbeschäftigung* genommen. Die Werkstätten sind von Jugendlichen und jungen Männern überfüllt, die nach eigenen Entwürfen und Plänen namentlich Gebrauchsgegenstände herstellen. Manch einer schreinert sich seine Aussteuer selbst zusammen. Dies bewahrt viele vor den schlimmen Folgen der Abzahlungskäufe. Unter ausgezeichnete Leitung wurde in 11 677 Arbeitsstunden viel Nützliches geleistet.

Die *Jahresrechnung* (Kassier H. Tschopp) schliesst bei 10 346 Fr. Einnahmen und 13 188 Fr. Ausgaben mit einem Betriebsdefizit von 2841 Fr. ab. Dank verschiedener Schenkungen stieg das Vermögen um 858 Fr. auf 22 019 Fr.

Im Anschluss an die geschäftlichen Traktanden hielt der Vorsteher der Vormundschaftsbehörde Basel, E. Weber, einen instruktiven und zeitgemässen Vortrag über die Ziele der vormundschaftlichen Jugendfürsorge. k.

Nach 34 Jahren Schuldienst ist Dr. *Stephan Brunies*, Lehrer am Realgymnasium, zurückgetreten. Der aus Cinouschel stammende, u. W. in Zerneß aufgewachsene Naturwissenschaftler hat am Zustandekommen und Blühen des Nationalparks im Unterengadin grössten Anteil. Die erzieherische Arbeit, die Brunies seit Jahrzehnten für die Verbreitung, Festigung und Vertiefung des Naturschutzgedankens in unserem Volke geleistet hat, ist gewaltig. Sie wird weiterdauern, da der im 65. Lebensjahr Pensionierte in voller Rüstigkeit weiterwirken kann. **

Luzern.

Die *Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichte* hat unter der initiativen Leitung von Sekundarlehrer Dr. *Fritz Blaser* bisher gegen 30 Zusammenkünfte abgehalten. Der heimatkundliche Reichtum ist so gross und das Interesse daran in weiten Kreisen der Lehrerschaft, insbesondere bei den Lehrerinnen, aber auch bei den Mitgliedern der Schulbehörde bis zum Chef des Erziehungsdepartementes so erfreulich, dass keine Gefahr besteht, der Stoff möchte je ausgehen. Anlässlich einer Führung durch ein der Stadt Luzern von Herrn Willmann-Ronca, einem bekannten Kunstsammler, testiertes Haus, das der Stadt nach dem Ableben des Donators ähnliche Dienste leisten soll wie der Erlacherhof dem Bund, wurden die enormen Kunstschatze des alten Bürgerhauses am Kapellplatz besichtigt. Der *Städtische Sekundarlehrerverein* unter der Leitung von Sekundarlehrer *Jung* nahm die Gelegenheit wahr, auch für diesen Verein eine Führung zu erhalten, die vortrefflich gelang. Kunsthistoriker unter der Lehrerschaft seien auf diese Privatsammlung hingewiesen. Sie wird eine überraschende Entdeckung sein. Man wende sich zur Herstellung der Beziehung an Luzerner Kollegen. **

† *Georg Schnyder*,
gewesener Lehrer am Seminar Hitzkirch.

Eines plötzlichen und allzu frühen Todes starb im 51. Lebensjahre der einstige Lehrer am kantonalen Seminar Hitzkirch und spätere Theologe Georg Schnyder, Vikar in Triengen. Der Heimgegangene absolvierte das Lehrerseminar Hitzkirch. Die freiheitlichen Meinungen des aufgeschlossenen jungen Seminaristen standen *damals* nicht immer im Einklang mit der direktoralen Lebensauffassung des geistlichen Leiters, der sein Onkel war. Rasches Auffassungsvermögen, freudiges Diskussionstalent und reiches musikalisches Können machten Georg Schnyder das Studium leicht. Als junger Lehrer wirkte er vorerst an den Schulen seiner Jugendstätte Kriens. Hier war er auch ein begeistertes Mitglied der Sektion Luzern des SLV. Nach etlichen Jahren Schuldienst bezog Georg Schnyder die Universität Zürich zum Weiterstudium. Aus Opposition zu Dozenten und unter dem Einfluss von Stiftsprobst Wilh. Schnyder, seines Seminardirektors, wechselte der Universitätsstudent seine politische und weltanschauliche Meinung. Bald erhielt er eine Berufung ans kantonale Lehrerseminar Hitzkirch. Geschichte, Methodik und Sprachen wurden seine Fächer. Seine Originalität, Belesenheit und Gewandtheit rissen die Schüler hin. Im Nebenamt versah der Verstorbenen ein Schulinspektorat. Im Militär stieg er bis zum Grad eines Oberstleutnants. Er verfasste ein Geschichtsbuch für die Primarschulstufe, behandelte methodische Fragen im kantonalen Schulblatt, komponierte kirchliche und profane Lieder. Seine volkstümlichen Lieder — wir nennen nur sein «Meisterlosig» und das Tanzliedchen «Annebäbi lüpf de Fuss» — wurden begehrte Zugnummern froher Unterhaltungsabende. — Nach etwa zwanzigjähriger Wirksamkeit am Seminar Hitzkirch gab Schnyder seinem Leben eine neue Wendung. Er entsagte dem Lehramt, um als 45jähriger Schüler ins Priesterseminar Luzern einzutreten. Nur ein Jahr konnte er als Geistlicher amten. Schnyder war herb und rasch in seinen Urteilen und Meinungen, wechselvoll in den Lehrmethoden. Diese Art drückte ihm den Stempel ausgeprägter Originalität auf. J. E.

St. Gallen.

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt St. Gallen vom 16. Juni beantwortete Herr Schulvorstand Dr. Volland die in einer früheren Sitzung von Herrn Häfelin begründete Interpellation über eine immer stärkere Berücksichtigung von Akademikern bei den *Lehrerwahlen an der Mädchen-Sekundar- und Töchter-schule Talhof*. Er wies darauf hin, dass die Handelsabteilung dieser Schule über die Sekundarschulstufe hinausgehe und dass auch die allgemeine Abteilung nicht mehr nur den Charakter einer Sekundarschule im Sinn des st.-gallischen Erziehungsgesetzes habe. Der Unterricht in den oberen Klassen sei weitgehend Fachunterricht, der Akademiker erfordere. Besonders befähigte Sekundarlehrer sollen jedoch nicht grundsätzlich eingeschlossen werden. Seit 1907 habe das Zahlenverhältnis zwischen Akademikern und Sekundarlehrern (17 Sekundarlehrer und 9 Akademiker) keine Aenderung erfahren. Durch Verzicht auf Ueberstunden könnten einige stellenlose Sekundarlehrer Beschäftigung finden. ○

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Revision der Bibliothek.

Die Revision der Bibliothek findet vom 27. Juli bis 8. August statt. Der Ausleihverkehr ist während dieser Zeit eingestellt; das Lesezimmer bleibt geschlossen. Wir bitten unsere Mitglieder um Rücksendung der vor dem 30. Juni bezogenen Bücher und Bilder.

Ausstellung bis Ende August:

Kopf und Hand.

50 Jahre Knabenhandarbeit und Schulreform im Kanton Zürich.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 18 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen. Primarschüler haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Kleine Mitteilungen

Ein Jahrzehnt st.-gallische Ferienkurse.

Zum zehnten Male veranstalten Kanton und Stadt St. Gallen staatliche Ferien-Deutschkurse am «Voralpinen Knaben-Institut auf dem Rosenberg» bei St. Gallen.

Diese Kurse haben den Zweck, den jungen Welschschweizern sowie den Söhnen von Auslandschweizern einen kräftigenden, schönen Aufenthalt in der Ostschweiz zu verschaffen und ihnen Gelegenheit zu bieten, die deutsche Sprache in besondern Kursen sowie in täglicher kameradschaftlicher Konversation zu erlernen. Sie erfüllen eine unterrichtliche und eine vaterländische Mission. Gleichzeitig veranstaltet das Institut auch *Ferien-Sprachkurse* für Französisch, Englisch und Italienisch, die für Schüler aus der deutschen Schweiz bestimmt sind. — Nähere Auskunft erteilt die Direktion des «Instituts auf dem Rosenberg», St. Gallen, dem die Durchführung der Kurse obliegt.

Wir veröffentlichen folgende Zuschrift:

Sammelt Heilkräuter!

Unter diesem Motto gaben wir Ihnen bereits letztes Jahr eine Mitteilung, die nicht unverhüllt geblieben ist. Zahlreiche Lehrer und Schüler verlangten unsere Kräutersammelliste. Immer grösser wurden auch die Lieferungen von Schülern und Lehranstalten.

Die beschränkte Einfuhr hält weiter an, was neuerdings Veranlassung gibt, dem Sammeln der inländischen Heilpflanzen noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Diese Förderung liegt mehr denn je im Interesse der Landesversorgung.

Die Kräutersammelliste der Firma DIXA A.-G., St. Gallen (siehe Inserat in Nr. 24 vom 12. Juni 1942) verzeichnet mehr Artikel als früher und reichhaltiger sind die darin verzeichneten Anleitungen und Vorschläge. Die Preise haben ebenfalls eine Steigerung erfahren, um das Sammeln der Heilpflanzen interessanter zu gestalten als bisher.

Unsere Natur ist reich gesegnet mit Heilpflanzen und es können u. a. grosse Mengen von Brennesselkraut, Brombeer- und Himbeerblättern, Johanniskraut, Spitzwegerich, Knöterich usw. gesammelt werden. Zurzeit beginnt die Lindenblüten-ernte und wir werden in ca. 8 Tagen den äussersten Tagespreis mit einem Zirkular bekanntmachen. Der Bedarf von diesem Artikel allein beträgt mehrere tausend Kilo.

Die allgemeine Teuerung zwingt zu einer Nebenbeschäftigung. Das Kräutersammeln ist für die Schuljugend besonders gesund und empfehlenswert, insbesondere deshalb, weil sich eine schöne Gelegenheit für praktische Naturkunde bietet.

Die Erfahrung hat im letzten Jahr gezeigt, dass namhafte Beträge für die Schulkasse herausgewirtschaftet werden können.

Fahrerleichterung nach Genf.

Den Besuchern der verschiedenen Veranstaltungen zur Feier des 2000jährigen Bestehens der Stadt Genf wird die folgende Fahrvergünstigung gewährt:

Die am Samstag und Sonntag, 4./5. Juli, 1./2. August, 22./23. August und 29./30. August 1942 gelösten gewöhnlichen Billette einfacher Fahrt nach Genève-Cornavin berechtigen am Sonntag und Montag zur Rückfahrt nach der Abgangsstation.

Die Vergünstigung ist beschränkt auf Strecken, für die der gewöhnliche Fahrpreis einfacher Fahrt (ohne Schnellzugszuschlag) mindesten Fr. 2.— für die 3. Klasse und Fr. 2.80 für die 2. Klasse beträgt; für Strecken mit einem niedrigeren Fahrpreis sind mindestens diese Fahrpreise zu bezahlen. Der Schnellzugszuschlag ist in beiden Richtungen voll zu bezahlen.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95

Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 6 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Auszug aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Sitzung vom 4. Juli 1942 in Aarau.

Anwesend: Sämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes, die Redaktoren der SLZ, als Gast H. Müller, Präsident der Sektion Aargau.

Vorsitz: Zentralpräsident Prof. Dr. Paul Boesch.

1. Die Rohbilanz für das 2. Quartal liegt vor und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
2. Der zurückgetretene Präsident der Sektion Appenzell A. Rh., O. Kast, dankt dem Zentralvorstand in einer anerkennenden Zuschrift für die erfreuliche Zusammenarbeit während seiner Amtsdauer.
3. Eine teilweise falsche und unpassende Berichterstattung über den Jahresbericht des SLV in der Tagespresse ist vom Zentralpräsidenten berichtigt worden.
4. Berichterstattung über die Jahresversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache durch den Delegierten des SLV, Hans Wyss.
5. H. Hardmeier orientiert über die Plenarkonferenz der NAG vom 27. Juni, in deren Mittelpunkt ein Referat des Delegierten des Bundesrates über das grosse eidg. Arbeitsbeschaffungsprogramm stand.
6. Frl. A. Gassmann berichtet über eine Tagung in Bern unter dem Vorsitz von Dr. Wahlen zur Regelung des Arbeitseinsatzes von Jugendlichen in der Landwirtschaft.
7. Prof. Dr. P. Boesch, der an der Jahresversammlung des st. gallischen kantonalen Lehrervereins teilgenommen hat, äussert seine grosse Genugtuung über die dem zurücktretenden Präsidenten Hans Lumpert bei diesem Anlass zuteil gewordene Ehrung.

8. Die Delegierten- und Jahresversammlung 1942 des SLV in Lugano muss mit Rücksicht auf die Unterkunftsmöglichkeiten auf den 17./18. Oktober verschoben werden. Die Liste der Gäste wird festgelegt.
9. An den diesjährigen Kongress der Société Pédagogique de la Suisse romande in Genf werden als Vertreter des Zentralvorstandes abgeordnet: Prof. Dr. P. Boesch, H. Lumpert, Dr. K. Wyss (Bern), H. Tschopp.
10. Auf die Anregung des Vorstandes der Sektion Baselland auf Schaffung einer zentralen Begutachtungsstelle für Jugendfilme kann der hohen Kosten wegen nicht eingetreten werden.
11. Der Zentralvorstand beschliesst den Beitritt des SLV als Kollektivmitglied zum Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform.
12. Abschluss einer neuen Vereinbarung mit der Firma Ingold & Co., Herzogenbuchsee, über die Herausgabe des Schweiz. Schulwandbilderwerkes.
13. Die Verträge mit den Autoren der Schweizer Bibel in Druckschrift werden zwecks Neuordnung der Honorare gekündigt.
14. Genehmigung eines in Verbindung mit dem Vorstand des Schweiz. Lehrerinnenvereins ausgearbeiteten Reglementes für die Bibelkommission.
15. Der Zentralpräsident erstattet Bericht über das Ergebnis einer Rundfrage bei den kantonalen Erziehungsdirektionen betreffend finanzielle Unterstützung der Auslandschweizerschulen und Erleichterung der Anstellungsbedingungen von ehemaligen Lehrern an solchen Schulen. In Verbindung mit dem Auslandschweizerwerk der Neuen Helvetischen Gesellschaft, der Stiftung Schweizerhilfe und dem Eidg. Departement des Innern wird eine «Arbeitsgemeinschaft für Auslandschweizerschulen» geschaffen, deren Organisationsstatut genehmigt wird.
16. Abschluss eines Vergünstigungsvertrages für die Haftpflichtversicherung von Mitgliedern des SLV mit den Versicherungsgesellschaften «Zürich» und «Winterthur».
17. Zustimmung zur Uebernahme von drei Hypotheken im ersten Rang von Fr. 35 000.—, 20 000.— und 24 000.—, sowie einer II. Hypothek von Fr. 9000.—.
18. Nachträgliche Genehmigung von Zeichnungen auf die Eidg. Anleihe 1942 zu 3 1/4 %.
19. Gewährung von zwei Darlehen aus dem Hilfsfonds von Fr. 1800.— und Fr. 1000.— gegen Sicherstellung durch Lebensversicherungs-Police, bzw. Gehaltszession.
20. Auf Anregung der Jugendschriftenkommission wird der diesjährigen Delegiertenversammlung die Ausrichtung eines jährlichen Literaturpreises für Jugendschriften vorgeschlagen.
21. Der Z. V. wird sich in seiner nächsten Sitzung eingehend mit dem Problem der stellenlosen Lehrer befassen.

H.

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 1943/45.

Die am 5. Juli 1942 in Aarau zusammengetretene Präsidentenkonferenz besprach auf Grund eines Verzeichnisses der Rücktritte aus dem Zentralvorstand und den ständigen Kommissionen die Vorschläge,

die von den Sektionen bzw. den Wahlkreisen für neue Vertreter in den genannten Organen des SLV gemacht worden waren.

Nach sorgfältigem Abwägen aller zu beachtenden Momente stellte man mit Einmüt folgende Nominationen zuhanden der Delegiertenversammlung vom 17. Oktober 1942 auf:

Zentralvorstand:

1. Wahlkreis I: Ein Vertreter der Sektion Zürich, der durch diese noch zu bestimmen ist;
2. Wahlkreis II: Albert Steinegger, Reallehrer, Neuhausen;
3. Wahlkreis III: Hch. Bähler, Sekundarlehrer, Hätzingen;
4. Wahlkreis V: Dr. O. Rebmann, Bez.-Lehrer, Liestal.

Rechnungsprüfungsstelle:

1. Wahlkreis II: Ed. Schwegler, Sekundarlehrer, Kriens.

Redaktionskommission:

1. Wahlkreis I: E. Blickenstorfer, Lehrer, Wالتالين (Zch);
2. Wahlkreis IV: R. Chopard, Lehrer, Sonvilier;
3. Wahlkreis V: Alb. Hort, Bez.-Lehrer, Frick.

Kommission der Stiftung der Kur- und Wanderstationen:

1. Wahlkreis II: Hugo Meyer, Prof., Schaffhausen;
2. Wahlkreis V: Herm. Berger, Lehrer, Feldbrunnen (Soloth.).

Jugendschriftenkommission:

Keine Nomination, da die durch das Reglement vorgeschriebene Maximalzahl von 13 Mitgliedern trotz Rücktritten aus der bis anhin erweiterten Kommission nicht unterschritten wird.

Kommission für interkantonale Schulfragen:

1. Wahlkreis III: Max Gross, Lehrer, St. Gallenkappel;
2. Wahlkreis III: Hans Brunner, Prof., Chur;
3. Wahlkreis V: Ernst Gunzinger, Lehrer, Solothurn.

Der Präsident der Wahlkommission:
J. Binder, Winterthur.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Liebe Mitglieder!

Die schweizerischen Bergbahnen, vorab diejenigen, welche in unserer Ausweiskarte verzeichnet sind, erwarten Ihren Aufmarsch. Die Brienzer Rothornbahn feiert ihr 50jähriges Jubiläum, die Pilatusbahn konnte es vor drei Jahren feiern. Es ist etwas Grosses um so eine Bergbahn. Sie ist die Dienende am Vaterland, denn sie dient nicht nur den Bergfexen, sondern jedermann, um ihm die Schau zu erschliessen, die uns sagt und zeigt, was Heimat ist. Kehrt man nicht im Geiste immer und immer wieder zurück zu diesem Erlebnis, das die Liebe zur Heimat vertieft?

Unsere Ausweiskarte bietet namhafte Vergünstigungen. Wer sie noch wünscht, bestelle sie (zu 2 Fr.) bei der Geschäftsstelle

Frau C. Müller-Walt, Au (Rheintal).



d'Heimet künne lerne!

BEI FERIEEN, SCHULAUFLÜGEN, WOCHENEND BERÜCKSICHTIGT UNSERE INSERENTEN

Eine Schiffahrt auf Untersee und Rhein

OF 391 Sch

gehört zu den **schönsten Stromfahrten Europas** und wird für Schulen und Gesellschaften zu den nachhaltigsten Reise-Erinnerungen. — Verlangen Sie Auskünfte durch die **Direktion in Schaffhausen.**

Appenzell

Appenzell
Telephon Nr. 8 74 01
BUFFET

Das schöne Platzrestaurant mit Gartenwirtschaft. Bürgerliche Küche. Schulen und Vereine Ermässigung. Mit höflicher Empfehlung E. Richterich-Krähenbühl

ST. ANTON schönster Aussichtspunkt der Ostschweiz. 1

Tel. 4 45 **Kurhaus und Pension „Alpenhof“**
gr. Gartenrestaurant. Verl. Sie Off. Der Bes.: W. Ullmann-Birrer.

Keine grössere Freude

können Sie Ihren Schülern machen als mit einer Fahrt auf den

SÄNTIS

Kombinierbar mit herrlichen Fusswanderungen. Schüler-taxi nur Fr. 2.50, Lehrer gratis. Beste Bedienung in den Bahnbuffets Schwägalp und Säntis. Auskunft: Telephon Urnäsch 5 82 03 (Buffet) oder 5 82 04 (Bahn).

St. Gallen



klimatisch vorzüglich, landschaftlich herrlich
bringt Ruhe und Erholung

Hotels	Pension	Tel.
Alpina Geschw. Güller	8.50-9.-	8 32 32
Camperdon Adrian Kurath	8.50-9.-	8 31 24
Calrida A. Brumann	7.50-8.-	8 31 93
Tannenboden Paul Kurath	8.50-9.-	8 31 23
Tannenheim A. Kurath-Wildhaber	7.50-8.-	8 32 28
Tschudywiese H. Wildhaber-Kurath	7.50-8.-	8 31 98
Postauto-Kurs		
Prospekte durch den Verkehrsverein Flums (Tel. 8 31 50) oder die Hotels		

Hotel Casino - Glashof, Rapperswil

Das Haus für Gesellschaften und Schulen. Grosse und kleine Säle. Grosser, schattiger Garten.
Höflich empfiehlt sich: A. J. WYSS, Küchenchef

WALLENSTADT AM WALLENSEE

HOTEL CHURFÜRSTEN

Lokalitäten für Schulen - Grosse Gartenwirtschaft - Telephon 8 42 11
Höflich empfiehlt sich **GEORG KÜNG.**

Schaffhausen

OF 349 Sch.

Alkoholfreies Restaurant Randenburg Schaffhausen

Bahnhofstrasse 60 Telephon 5 34 51
Schöne Freiterrasse — Pauschalarrangements für Schulen.

SCHAFFHAUSEN

Restaurant zum Thiergarten

Gegenüber Museum zum «Allerheiligen». Schöne Lokalitäten für Schulen und Gesellschaften. Grosser Garten. Verlangen Sie Offerte und Prospekte. Mit höfl. Empfehlung: A. Zingg-Moser, Küchenchef.

Zürich

ROSINLI

Adetswil bei Bäretswil
Kt. Zürich

Schönstes Ausflugsziel des Zürcher Oberlandes für Schulen, Private und Vereine. Gute Bedienung. Prachtige Aussicht. Rutschbahn. Mit höflicher Empfehlung: Otto Schaufelberger, Tel. 98 21 01.

ORN Passhöhe Bachtel Gasthof und Pension zum Kreuz

20 Min. direkt unter dem Bachtel-Kulm. Autostrasse von Hinwil und Wald. Prima warme und kalte Speisen und Getränke. Freundliche Fremdenzimmer.
Halbheer-Stoll, Telephon 98 11 87.

ZOOLOGISCHER GARTEN ZÜRICH 7

Restaurant im Garten (auch alkoholfrei). Kindern und Erwachsenen macht es stets Freude im ZOO. Großer Tierbestand. Schulen und Vereine ermässigte Preise auf Mittag- und Abendessen, Kaffee u. Tee kompl. etc. Prompte Bedienung. Bitte Prospekte verlangen.
Es empfiehlt sich Alex. Schnurrenberger. Telephon 4 25 00.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Alkoholfreies Kurhaus Zürichberg
Zürich 7, Telephon 2 72 27 In der Nähe des Zoolog. Gartens
Alkoholfreies Kurhaus Rigiblick
Zürich 6, Telephon 6 42 14

Alkoholfreies Restaurant Platzpromenade
beim Landesmuseum Zürich 1, Telephon 3 41 07

Aargau

Hotel Bahnhof Frick

Schöner Saal und Gartenwirtschaft
Höfl. Empfehlung: Familie Arnold

Mumpf

Kurhaus-Solbad „Sonne“ am Rhein
Heilt Frauenkrankheiten, hohen Blutdruck, Herz- und Venenleiden, Rheuma, Gicht, Nieren-, Blasen- u. Leberleiden. Pension ab 8.50. Prosp. verl. Tel. 3. Bes. G. Hurt.

Basel

BASEL

Ein **Ausflug** oder eine **Schulreise** in die alte Kulturstadt! Museen, Kunsthhaus, Zoologischer Garten.
Ausflüge in die Umgebung.
Übernachten in Zimmern oder Massenlager. Günstige Preise für einzelne Mahlzeiten.

ENGELHOF-Hospiz

Alkoholfreies Gasthaus. Tel. 2 23 03. Preis und Menuofferten auf Verlangen.

Uri

Gasthaus Schützenmatt Altdorf
Schattiger Garten, reelle Getränke und Speisen, mässige Preise.
Carl Baumann

MADERANERTAL 1354 m ü. M.

URI Sie horsten in Ruhe und Frieden im Kurhaus Hotel SAC., 1354 m ü. M., seit 77 Jah. Ferienort guter Schweiz. Gesellschaft. Pension Fr. 9.75 bis 13.-. Ein dankbares Ziel Ihrer Schulreise.
Tel. 9 65 22

Schwyz

Arth Konditorei zur Krone
Telephon 6 15 24

Für den Schulausflug empfehle ich:

Sardinenimbiss mit Kartoffelsalat und Tomaten . Fr. 1.50
Rigiwurst, Käse, Kartoffelsalat . Fr. 1.60
Bauernteller: Siedfleisch, Gurken, Kartoffelsalat . Fr. 1.80
Zürcherteller: Balleron, Bohnen, Kartoffelsalat . Fr. 1.60
Kaffee, Tee, Chocolat, Ovomaltine, Früchte, Wienerkuchen usw.
Mit höflicher Empfehlung L. RICKENBACH, Fachlehrer.

Lohnend und abwechslungsreich sind **Schulreisen und Exkursionen** mit der

Schweiz. Südostbahn

(elektrischer Betrieb) P 193 Z

Linien: Wädenswil — Einsiedeln, Rapperswil — Biberbrücke — Arth-Goldau

Ausflugsziele: Etzel, Gottschalkenberg — Hohe Rone, Einsiedeln — Sihlsee, Steinbach — Spitalberg, Käsern — Drusberg, Oberiberg — Ibergereg, Mythen, Wildspitz usw.

Auskünfte und Prospekte durch die Bahndirektion in Wädenswil (Telephon 95 61 57)

Vierwaldstättersee

BRUNNEN Hotels Metropol und Weißes Kreuz
Gaststätten für jedermann. Große Lokale, Terrasse für Vereine, Gesellschaften und Schulen. Gartenrestaurant. Mäßige Preise. Fam. L. Hofmann.

Auf der Schulreise in das
Restaurant Post, Brunnen

Gutes und reichliches
Essen
Mässige Preise!

Vom lachenden See
zum trutzigen Gotthard
das Herz der Schweiz
Prosp. d. Verkehrszentrale Flüelen Tel. 330

HERGISWIL am See **Pension Alpenruh**
Zentrale, freie, ruhige Lage. Grosser Garten. Spiel- und Liegewiesen. BESTRENNOMMIERTE SELBSTGEFÜHRTE KÜCHE. Pensionspreis ab 7 Fr. 3 Min. von Schiff und Bahn. Telephon 7 20 68. Prospekte durch A. Waller-Bättler.

LUZERN

P 7164 LZ

Hotel Walhalla

Bei Bahn und Schiff, Nähe Kapellbrücke. GUT UND BILLIG essen Schulen u. Vereine im alkoholfreien Restaurant. Tel. 208 96.

Obwalden

Die schönste Passwanderung der Zentralschweiz

Stansstad — Engelberg — Luftseilbahn — Trübsee — Jochpass — Engstlensee — Frutt — Meldital — Sarnen, oder Engstlensee — Meiringen

Auskunft: **Stansstad-Engelberg-Bahn**, Tel. 6 71 24
Gerschnialp-Luftseilbahn, Tel. 7 72 58

Bern

BERN

Hotel Oberland Nähe Bahnhof-Ecke Lorrainebrücke Tel. 279 31
Vollständig renoviert. Zimmer mit und ohne fließendem Kalt und Warmwasser. Einheitspreis Fr. 3.—. Trinkgeldablösung 10 %. — Höflichst empfiehlt sich Familie Otto Hirschi-Herr.

Neuveville am Bielersee

Restaurant de la Gare

Der bestgeeignete Halt auf Fahrten in den Jura und Bielerseegegend. Grosser, schattiger Garten. Einziges Restaurant direkt beim Bahnhof und Dampfboot. Mit höflicher Empfehlung Thomas Sievj-Kaesser.

Twann Restaurant zur «Ilge»

Telephon 721 36 - Originellstes Haus im Berner Seeland, am Fusse der Twannschlucht. Höflich empfehlen sich O. und Am. Binz-Bichsel.

Berner Oberland

Axalp

KURHAUS 10 Min. oberh. Bellevue. Postauto ab Brienz. In dieser herrl., aussichtsr. Alpenegegend, frei von Geschäft und Politik, finden Sie wirkliche Erholung bei noch bester Verpflegung. 1540 m ü. M. Pension Fr. 8.— bis 9.—. Eigene Sennerei. Prospekt. Besitzer: **Rubin-Michel**, Telephon 2. 81. 22

BRUNIG

Hotel Alpina

1010 m ü. M. Direkt am Endpunkt des aussichtsreichen und gefahrlos angelegten Rothornfussweges an der Station Brünig. Zentralpunkt für schöne Ausflüge und Alpenwanderungen. Billige Mittagessen und Zvieri für Schulen und Vereine. Massenlager für kleine Schulen. Tel. 221. Prosp. J. Abplanalp.

Meiringen

HOTEL FLORA

Schulen und Vereine willkommen. Tel. 57.

MÜRREN

Berner Oberland
1650 m ü. M.

Hotel Eiger

Telephon 46.40 Ein gutes, bodenständiges Familienhotel.
AD. VON ALLMEN-ISELE

Berghotel Schwarnbach (am Gemmipass)

2067 m ü. M. Telephon Kandersteg 821 23

Ganz gute Unterkunftsverhältnisse für Schulen und Vereine. 5 freundliche, saubere Matratzenlager (100 Plätze) und 30 Betten.

Waadt

Hôtel Régis

Clarens-Montreux

Rien n'est plus agréable qu'une maison accueillante pour passer ses vacances, jouissant d'une vue splendide sur le lac et d'une cuisine renommée. Prix forfaitaires depuis fr. 33.50 pour 3 jours. **M. Maillefer-Kohler**, propr.

Genf

Kennen Sie das **Hôtel des Familles in Genf**,
da müssen Sie diesen Sommer hingehen, Sie werden wieder hingehen.

Genf

Pension du Teraillet
20, rue du Marché, Stadtzentrum, 2 Minuten von See und Park. Aller Komfort. Gepflegte Pension ab Fr. 7.—. Höflich empfiehlt sich Wwe. A. Fries-Freuler.

Wallis

Ihre Sommerferien im Kreise geistig u. körperl. reger Menschen in

CRANS sur Sierre



HOTEL Pas de l'Ours

bringen wirkliche Erholung, Stärke u. Lebensfreude. Fröhliche Kameradschaft findet sich im heimeligen, einfachen Touristenhaus zum zeitgemässen Pensionspreis ab Fr. 9.—. G. GAULE, Propr.

FIONNAY Valais alt. 1500 m

Hôtel des Alpes

Pension renommée. Au pied des Combins. Station idéale d'été. Lac, Forêts, Tennis. 1 sem. fr. 7.—, 2 sem. fr. 140.—. Tél. 104. Métroz & Cie.

Pension ALPINA, Grächen Ernest WILLINER-WALTER

im schönen Zermatt. Erholungsferien sind nirgends lohnender als im heimeligen Alpina: Ruhe, Stille, Sonne. Dazu die Hauptsache, die Sie heute schwer vermissen: stets dieselbe altbekannte Vorriegküche! Pensionspreis ab Fr. 8.50. Tel. 158.

TORRENTALP

Walliser Rigi 2459 m ü. M. Hotel Torrenthorn

Besitzer: Orsat-Zen Ruffinen. Telefon 5 41 17. 2 1/2 Stunden oberhalb Leukerbad. Ungefährlicher Saumpfad. Unvergleichliche Aussicht auf Berner- und Walliser Alpen. Zentrum für unzählige Ausflüge. Seltene Alpenflora. Komfortabel eingerichtetes Haus mit 40 Betten. Mässige Preise. Für Schulen und Gesellschaften grosse Lokalitäten und Spezialpreise.

Zermatt, 1620 Meter

Hotel Matterhornblick

Neues Familien- und Sporthotel mit letztem Komfort. Schöne Lage, Hotelgarten, mässige Preise. Telefon 42. J. Perren-Biner.

ZERMATT Schweizerhof, National, Bellevue

300 Betten. Jeder Komfort des Grosshotels bei bescheidenen Preisen. Eigene Gärten und Orchester. Pension von Fr. 12.— an (pauschal von Fr. 98.— an).

Tessin

ASTANO

HOTEL PENSION POST

Heimeliges Haus. Ideal für Ferien und Erholung. Gepflegte Küche. Mässige Preise. Pauschal Arrangements. Großer Park. Modernes Strandbad. Inhaber: M. E. Schneider. Tel. 3 63 13.

Ideale Ferien im Kurhaus Belsito, Cademario

Fragen Sie Ihre Kollegen u. Kolleginnen u. unsern Prospekt



Zimmer ab Fr. 3.80 - Pension ab Fr. 10.75

Bes.: Pampaluchi-Steiner

Ferien und Erholung in **LOCARNO-MONTI** (400 m Höhe) im **Casa D'Alessandro** (vormals Neugeboren). Vegetar. Küche, Ruhe, Naturverbundenheit, Liegekuren, Sonnenbäder, Herrlichste Aussicht, Bergluft. Pauschal ab Fr. 65.—. Telefon 788. Familie D'Alessandro-Hirzel.

TESSIN

Wanderung über den Narepass oder Crisallinapass nach Locarno von Ossasco aus. Spezialtarife für Schulreisen. Pension von Fr. 9.— an. Pension Nüfenen, Telefon 103, Ossasco ob Airolo.

Graubünden

AROSA

Hotel Pension Central

Alt bekanntes Haus am Platze, bester bekannte Küche. Für Schulen Spezialpr. Zimmer mit fl. warm. u. kalt. Wasser. Es empf. sich höf. A. Abplanalp-Wallschleger, Küchenchef.

Hôtel Juventas Arosa

(1800 m)
Telefon 117

Neuzeitlich eingerichtetes Hotel in bester, sonnigster Lage, aller Komfort, heimelige Gesellschaftsräume, Liegestühle, gepflegte Küche, täglich warmes Wasser. Pensionspreis Fr. 12.—. Prospekt verlangen. Dir. C. Gerhardt.

AROSA

Sonnige, zentrale Lage. Pensionspreis ab Fr. 10.25. Für Schulausflüge Spezial-offerte verlangen. Höflich empfiehlt sich Wwe. Hemken.

Hotel Quellenhof

Dieses Jahr

Ferien in Graubünden

Es empfehlen sich die alkoholfreien Gasthäuser



Arosa

Orellihaus
Nähe Bahnhof

Andeer

Gasthaus Sonne
Mineralbäder, Jugendherberge

Chur

Rhät. Volkshaus
beim Obertor

Davos

Graubündnerhof
Jugendherberge

Landquart

Volkshaus
Bahnhofnähe

Samaden

Alkoholfreies Rest.
2 Min. vom Bahnhof

St. Moritz

Hotel Bellaval
beim Bahnhof. Jugendherberge

Thusis

Volkshaus Hotel Rhätia
b. Bahnhof. Jugendherb.

Mässige Preise. Keine Trinkgelder. Aufmerks. Bed. Gute Küche. Bäder.

KLOSTERS

HOTEL SPORT-HOF

Reichlich u. gut essen. Pauschal 10 Fr.

MÜHLEN, Graubünden - Posthotel Löwen

bietet auch heute in jeder Hinsicht schöne Ferien bei bescheidenen Preisen und bester Aufnahme. Ruhe und Erholung, Wandern und Bergsteigen, Forellenfischerei. Höflich empfiehlt sich A. Willi

Pension Kreis-Felix, Pontresina

Sonnige, freie und ruhige Lage. Einfache, bürgerliche Küche. In nächster Nähe von wohlgepflegten Spazierwegen und Waldpromenaden. Kreis-Felix' Erben.

POSCHIAVO

Hotel Suisse

Schönes Tourengebiet. Erholung. Prima Küche und Keller. Fließend Wasser. Garten-Restaurant. — Telefon 3. — J. GOTTSCHALL.

St. Moritz

Neues Posthotel

Das ganze Jahr offen!

Zimmer ab Fr. 4.50. Für Familien und längeren Aufenthalt Spezial-Arrangements. Bitte schreiben Sie an E. SPIESS.



KRONE Sporthotel

Tel. 2 **SEDRUN** 1450 m

Heimeliges Familienhotel mit allem Komfort. Bergsport - Spaziergänge - Ruhe - Erholung. Pensionspreis von Fr. 11.— an.

GEBR. BERTHER

BAD SERNEUS Graubünden, 1000 m SCHWEFELQUELLE

Beste Heilerfolge bei Gicht, Rheumatismus, bei Frauen- und Nervenkrankheiten, bei allgemeiner Schwäche, unreiner Haut u. a., Massage. Idealer Ferienort. Ia Verpflegung. Pension von Fr. 8.75 an. (Prospekt.) Tel. 51 75. Bes.: H. Andersen.

Thusis-Viamala

SUBALPINER LUFTKURORT. Durch das Tal der Schlösser und Burgen zu den grossartigen Schluchten — Schyn — Nolla — Viamala.

Tschiertschen

Pension Weisshorn

und trotzdem vorzügliche Küche. Fam. HAFNER, Küchenchef.

Erfolgreiche, neuzeitliche

AUSBILDUNG

mit Diplomabschluss für Handel, Verwaltung und Banken, Bahn- und Postprüfung, Hotellerie. Alle Fremdsprachen. Spezialkurse für Sekretärinnen, Arztgehilfinnen, Verkäuferinnen. Getrennte Abteilungen für Damen und Herren. Eigenes Schulhaus. Stellenvermittlung. Man verlange Auskunft und Prospekt von

Handelsschule Gademann, Zürich

Gessnerallee 32

Institut Minerva Zürich

Vorbereitung auf
Universität
Polytechnikum
Handelsabteilung
Arztgehilfinnenkurs



*Verehrte Kolleginnen
und Kollegen,
anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen
Löylinge zur Weiterbildung uns
altbewährten Instituten und Fort-
bildungsschulen*

PENSIONNAT SCHINDLER

Langues
Préparation à l'examen officiel
de français
Ecole ménagère
Cours commerciaux
Sport

RIANT-PORT / LA TOUR DE PEILZ

Téléphone 5 24 97

ST. IMIER

Haushaltungsschule «Le Printemps»

bereitet Ihre Tochter fürs prak-
tische Leben vor und macht sie
gleichzeitig mit der franz. Spra-
che vertraut. Mässige Preise.
Musik, Sport. Referenzen. Kurs-
beginn: Anfang Mai.

Heilpädagogisches Kinderheim Küsnacht

Für anormale Kinder von 5—16 Jahren, speziell Schwachbegabte, Schwach-
sinnige, geistig und körperlich Zurückgebliebene, Seelenpflegebedürftige,
Stotterer u. a.
Es wird versucht, nach den heilpädagogischen Anregungen Rud. Steiners
zu arbeiten. Konfessionell neutral. Familiärer Kontakt, sonnige Lage.
M. und K. BASCHLIN-OTT, Glärnischstr. 8, Küsnacht (Zürich), Tel. 91 02 06



FORTWÄHREND KURSE

für Französisch, Italienisch oder Englisch (garant in 2 Monaten
in Wort und Schrift), Stenodactylo, Sekretäre (-innen), Korres-
pondenten (-innen), Dolmetscher, Buchhalter, Diplom in 3, 4 und
6 Monaten. Staatsstellen in 3 Monaten. In jeder Klasse nur
5 Schüler. Auch Kurse von 2—3—4 Wochen.

**Écoles Tamé, Neuchâtel 47, Luzern 47 oder
Zürich, Schützengasse 10**

INSTITUT GLAUS Zürcher Bildungsstätte für Schule und Leben

Erzieher und Eltern, Hindernisse sind da, um überwunden zu werden!
Mein Institut ergänzt im Einzel- und Kleingruppenunterricht die Stadtschulen
und bietet gewissenhaft:

1. die Vorbereitung für Sekundarschule und Gymnasium;
 2. die Vorbereitung fürs Leben (Ausbau der 7. und 8. Klasse);
 3. eine spez. Beaufsichtigung d. Hausaufgaben u. engen Kontakt mit d. Elternhaus;
 4. Behebung erzieherischer Schwierigkeiten;
 5. allgemeine Nachhilfestunden, Beratung und Umschulung.
0. Glaus-Class, Zürich, Höschgasse 28, Tel. 2 17 97 (bitte vormittags und abends)

Kantonale Handelsschule Lausanne

Ferienkurse

20. Juli bis 14. August 1942 mit wöchentlich 10 oder 20 Stunden
Französisch. Prospekte und Auskunft erteilt
die Direktion.

P 713-3 L

PENSIONNAT RURIK

Nombre limité d'élèves — Français — Anglais
Branches commerces — Cuisine — Vie de famille
Prix modérés — Situation magnifique au bord
du Lac Léman — Grand jardin

Mme B. Nicole, Villa Rurik, Clarens (Vaud), Tél. 6 36 77

Institut des sciences de l'éducation Université de Genève / Palais Wilson

Ausbildung und Weiterbildung für Kindergarten,
Primarschule, Spezialklassen. Berufsberatung, Heil-
pädagogik, Familienziehung. - Vorlesungen und
praktische Übungen. Kinderpsychologische Übungen.
Vorbereitung zum Dr. phil. (Pädagogik)

Töchterpensionat „Des Alpes“, La Tour-Vevey (Genfersee)

Tel. 5 27 21. Hauptgewicht: FRANZÖSISCH. Alle übrigen Lehrfächer wahl-
frei. Diplome. Guteingeführte, kurzbefristete Kurse. Altbewährte FERIEN-
KURSE mit bestmöglichem Erfolg. Erstklassige Handelssektion. Nur diplom.
Lehrkräfte. Eintritt jederzeit, da kleine, bewegliche Klassen. Gewissenhafte Be-
treuung. Herrlichste Lage in Seenähe. Seebäder, Sport. Eigener landwirtschaftl.
Betrieb mit allen Versorgungsmöglichkeiten. Billigste Berechnung. Eventuell
günstiges Angebot für eine Halbpension mit allen Anrechten. In Ihrem Interesse
beachten Sie unser einzigartiges Vorzugsangebot und verlangen Sie unsern
Sonderprospekt 1942. Referenzen.

LAUSANNE ÉCOLE VINET

Höhere Töchterchule, 200 Schülerinnen. Spezialklassen zur
Erlernung der französischen Sprache. Besondere Abteilung
mit theoretischem und praktischem Unterricht zur Ausbildung
von Kindergärtnerinnen.

Anfang des Sommersemesters 22. April; des Wintersemesters
2. September. Auskunft erteilt: Fräulein Bridel, Vorsteherin.

Eine neuartige Demonstration des schiefen Wurfes

Von W. Kopp, Kantonsschule St. Gallen.

Ungefähr seit Jahresfrist führe ich im Mittelschulunterricht die im folgenden beschriebene, neuartige Demonstration des schiefen Wurfes aus. Das Experiment zeigt bei der Einfachheit seiner Durchführung eine teilweise über die Erwartungen hinausgehende Genauigkeit, so dass es in einem weiteren Kreise von Fachkollegen Interesse finden dürfte. Um den Versuch in den richtigen Rahmen zu stellen, seien einige allgemeine Bemerkungen experimenteller und methodischer Natur vorangestellt.

I. Vorbemerkungen.

Es ist eine dem Experimentalphysiker wohlbekannte, aber von ihm nicht gerne zugestandene Tatsache, dass Versuche zur Mechanik, insbesondere zur Dynamik, gar nicht so einfach sind und meistens in ihrer Genauigkeit weit hinter der von den Gesetzen behaupteten Schärfe zurückstehen, und mancher Physiklehrer fühlt sich geborgener hinter seinen sicher anzeigenden Strom- und Spannungsmessern bei der Ableitung des Ohmschen Gesetzes, als wenn er auf irgendeine Weise den Zusammenhang zwischen Kraft und Beschleunigung experimentell darlegen soll. Selbst R. W. Pohl macht in seiner Mechanikvorlesung zur Demonstration des Fallgesetzes die resignierte Bemerkung, dass es stets eine missliche Sache sei, einen zweiten Differentialquotienten (= Beschleunigung) zu messen. Es scheint mir nun, dass eine Steigerung der Genauigkeit der Schulversuche am ehesten in der Weise erreicht werden kann, dass die Experimente nach zwei Richtungen gesondert gefördert werden, nämlich einerseits als Experimente zur Prüfung der Differentialgesetze, z. B. der Konstanz der Beschleunigung beim freien Fall oder beim Wurf, ohne Rücksicht auf die numerischen Werte, und andererseits als Experimente zur Bestimmung der Integralwerte und numerischen Konstanten, z. B. der Wurfweite oder des Wertes der Fallbeschleunigung. In diesem Sinne gehört die hier mitgeteilte Demonstration des schiefen Wurfes zur ersten Gruppe, indem sie nur die Konstanz des Beschleunigungsvektors zeigen will, während die Übereinstimmung mit der Fallbeschleunigung einfacher am Wurfapparat von Löwy nachgewiesen wird.

In methodischer Hinsicht gehört der Versuch in den Rahmen der vektoriellen Behandlung der Mechanik. Es steht ausser Zweifel, dass eine das Richtungselement einschliessende Darstellung der mechanischen Gesetze deren Inhalt weit besser wiedergibt als die mit Koordinaten operierende. Moderne Vorlesungen und Schriften über Physik, z. B. Pohl, Joos, Westphal, Einstein und Infeld, bedienen sich vorzüglich der vektoriellen Darstellung. Im Kreise unseres Gym-

nasial-Lehrervereins (Baden 1925) hat Prof. E. Meissner in eindringlicher Weise auch für den Mittelschulunterricht die vektorielle Methode empfohlen. Sie wurde aber von verschiedener Seite als für diese Stufe zu schwierig abgelehnt. Hierzu möchte ich folgendes bemerken: Die vektorielle Mechanik ist nicht schwieriger als die Mechanik an sich, sofern ihre Gesetze überhaupt verstanden sein wollen. Darüber hinaus besitzt sie aber die wesentlichen Vorteile, dass sie dem Inhalt der Gesetze besser angepasst ist, also weniger fremdes Beiwerk enthält, dass sie viel anschaulicher, weil geometrisch darstellbar, ist und dass sie infolge davon den Formelapparat weitgehend entlastet. Schliesslich leistet sie einer auf dem Feldbegriff aufbauenden Elektrizitätslehre in formaler Hinsicht wertvolle Vorarbeit. Es sollte deshalb der vektoriellen Methode gegenüber nicht eine ablehnende Einstellung beibehalten werden, sondern im Gegenteil mit allen Mitteln versucht werden, sie auch der Mittelschulstufe anzupassen. Leider sind Versuche eines konsequenten vektoriellen Lehrganges für die Mittelschule, wenigstens in der deutschsprachigen Lehrbuchliteratur, so gut wie unbekannt, und ebenso armselig steht es mit der experimentellen Ausgestaltung hiefür.

Der hier beschriebene Versuch zum schiefen Wurf soll nun einen Beitrag zur Förderung der experimentellen Unterlagen für die vektorielle Methode leisten. Währenddem die Behandlung der vektoriellen Momentangeschwindigkeit noch verhältnismässig wenig Mühe macht, zeigen sich gewisse Schwierigkeiten in der Erfassung des Beschleunigungsvektors. Um diesen Begriff experimentell darzulegen, ist gerade der schiefe Wurf ein ausgezeichnetes Beispiel. Vektoriell gehört er zu den gleichförmig beschleunigten Bewegungen ebensogut wie der freie Fall. Aber es zeigt sich bei ihm in besonders augenfälliger Weise, wie trotz des scheinbar wechselvollen Verlaufes der Bewegung ein Element, der Beschleunigungsvektor, nach Richtung und Betrag konstant bleibt. So tritt dann auch der Zusammenhang mit der einzigen wirkenden Kraft, der Schwerkraft, klar zutage, und allen verschwommenen und irrtümlichen Anschauungen über Zusammenwirken von Schwerkraft und Trägheit oder gar Schwerkraft und Wurfkraft ist jeder Zugang verwehrt. Noch mehr, man sieht an diesem Beispiel in vortrefflicher Weise, wie die Beschleunigung in wechselndem Masse eine schnelligkeitsändernde und eine richtungsändernde Komponente besitzt. Es lassen sich an diesem Beispiel geradezu die Begriffe der vektoriellen Momentangeschwindigkeit und Momentanbeschleunigung entwickeln.

II. Die Idee des Versuches.

Versuchstechnisch handelte es sich darum, die Wurfbewegung in eine Reihe kleiner, gleicher Zeitabschnitte, also kinematographisch zu zerlegen. Die Verfolgung dieses Gedankens führte mich darauf, ein Taschenlämpchen samt Batterie im verdunkelten Zimmer zu werfen und die Bewegung photographisch aufzunehmen. Da das Geschoss durch die mitgeführten Batterien eine beträchtliche Ausdehnung erhält, musste darauf gesehen werden, dass der Glühkörper

trockenelement (3) zu 1,5 Volt. In der mittleren, durch zwei Ebonitscheiben (4) gehaltenen Fassung sitzt ein Osramlämpchen 2,2 V; 0,2 A; Bestell-Nr. 3623. Der Stromweg geht einerseits durch das äussere Messingrohr, anderseits durch den Messingrahmen (5). Die Kontakte werden durch die Spannfedern (6) sichergestellt. Damit das Lämpchen im Rohr festsitze, liegen die beiden Ebonitplatten (4) in Führungsnuten der Rohrrinnenwand. Zum Oeffnen des Geschosses, z. B. zum Zwecke der Erneuerung der Batterie, trägt

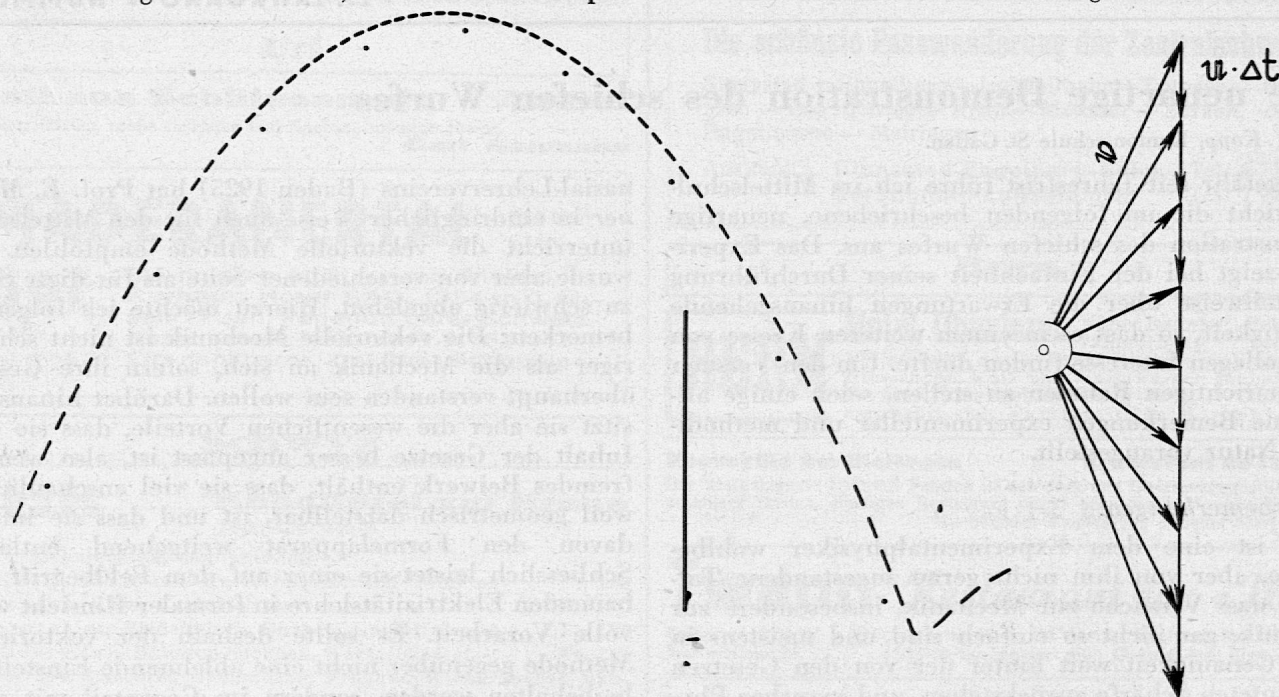


Fig. 1. Nicht retouchierte Aufnahme der Wurfbewegung und des freien Falles nebst Hodograph. Die markierten Intervalle sind im Hodograph in 10facher Vergrösserung eingetragen.

in dessen Schwerpunkt zu liegen kam. Deshalb wurde die Batterie auf zwei Trockenelemente vor und hinter dem Lämpchen verteilt. So erhielt das Geschoss die in Fig. 2 und 3 dargestellte Form. Um die beiden Teile mechanisch und elektrisch zu verbinden, mussten zwei mittlere Streifen des Zylindermantels bestehen bleiben, die den Lichtkegel teilweise verdecken. Dieser Umstand vereitelte anfänglich das Verfahren, die Wurfbewegung in gewohnter Weise durch eine vor den Photoapparat gesetzte rotierende Scheibe kinematographisch zu zerlegen, indem bei einer geringen Achsendrehung des Geschosses der Lichtkegel für einen Teil der Wurfbahn gegen den Photoapparat verdeckt wurde. Es zeigte sich aber, dass gerade durch diese zwei Verbindungstreifen ein vorzügliches und einfaches Mittel zur Zerlegung der Lichtspur geschaffen werden kann, wenn man dem Geschoss schon im Lauf einen gehörigen Drall verleiht. Dadurch wird der Lichtstrahl in regelmässiger, kurzzeitiger Weise in Richtung gegen den Photoapparat abgedeckt. Zudem erhält das Geschoss eine grössere Stabilität seiner Lage. Es führt nur noch schwache Präzessionsbewegungen aus, die für die Auswertung der Aufnahme belanglos sind.

III. Die Apparate.

Der Aufbau des Geschosses ist im einzelnen aus Fig. 2 zu ersehen. Es besteht aus einem Messingrohr (1) von 15 cm Länge, 24 mm Aussendurchmesser und 0,5 mm Wandstärke. Es wird durch zwei mit straffer Reibung eingeschobene Hülsen (2) verschlossen. Im Vorder- und Hinterteil befindet sich je ein Stab-

jede Deckelhaube (2) eine schlitzförmige Oeffnung (7), durch welche sie mittels eines Schlüssels ausgezogen werden kann. Um eine möglichst grosse Lichtstärke zu erreichen, ist das Lämpchen durch die etwas übersetzte Spannung absichtlich forciert. Damit dieser Zustand möglichst lange erhalten bleibe, lässt sich der Stromkreis bequem durch Aufsetzen einer weiteren Haube (8) öffnen, indem diese mit einem isolierten Knopf (9) durch den Schlitz der Haube (2) greift und den Kontakt des Stabelementes aufhebt. Am hinteren Ende des Geschossmantels sind zwei diametrale Warzen (10) angebracht, die in die Züge des Geschützrohres eingreifen.

Eine gewisse Sorgfalt erfordert die Zentrierung des Lämpchens im Geschoss, da sonst ungleichartige Intervalle oder eine schwach wellige Form der Bahn entstehen können. Eine durchaus befriedigende Zentrierung erhält man, wenn man das Geschoss in eine Drehbank oder ähnliche Vorrichtung einspannt und den Lichtfaden mittels einer Linse in ca. zehnfacher Vergrösserung auf einen Schirm projiziert. Man sucht dann eine solche Stellung des Lämpchens aus, bei welcher das Bild des Fadens während der Achsendrehung des Geschosses möglichst an Ort bleibt. Hierauf wird der Sockel mit etwas Wachs an der Fassung fixiert. Es ist auch vorteilhaft, den Glühkörper in der Richtung seiner Achse zu verwenden. Nicht alle Lämpchen haben genügend gut zentrierten Glühkörper. Es empfiehlt sich, aus einer grösseren Serie geeignete Exemplare auszuwählen. Ein einmal zentriertes Lämpchen behält dann aber seine Lage für zahlreiche

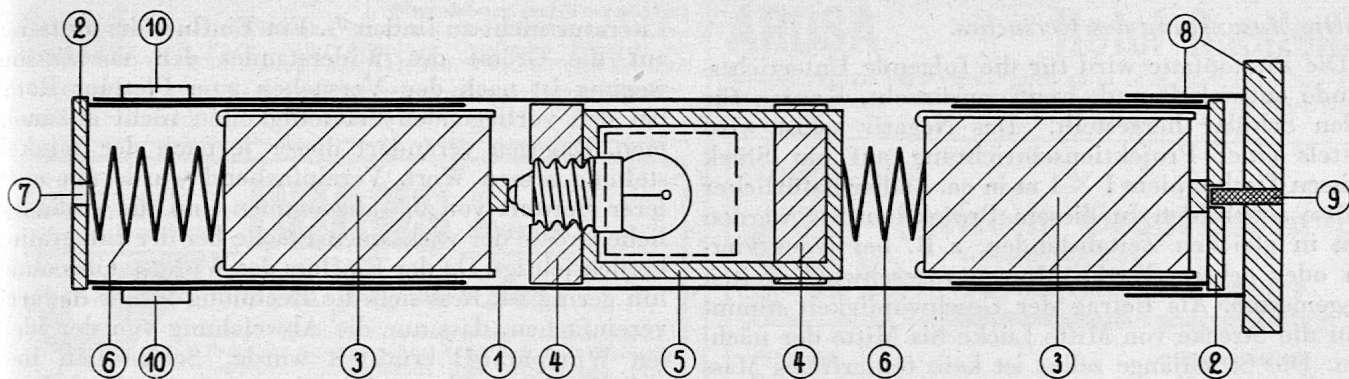


Fig. 2. Schnitt durch das Geschoss in natürlicher Grösse.

Versuche bei, besonders, wenn man das Geschoss auf ein weiches Kopfkissen auftreffen lässt.

Das Geschütz ist eine Federkanone. Das Rohr besteht aus zwei ineinandergeschobenen Mänteln von je 1,5 mm Wandstärke, deren innerer die Züge trägt. Seine Länge beträgt 26 cm, so dass es bei gespannter Feder das Geschoss ganz aufnimmt. Der Kolben mit Stange wird durch eine starke Stahlfeder gespannt. Eine Abzugsvorrichtung, wie sie Fig. 3 zeigt, ist bequem, aber nicht unbedingt erforderlich. Man könnte vermuten, dass die Konstruktion der Züge einen gewissen Aufwand werkbanktechnischer Art erfordere. Dies ist jedoch nicht der Fall. Da es beim vorliegenden Versuch nicht darauf ankommt, ein bestimmtes Ziel zu treffen, kann die Führung des Geschosses im Rohr und in den Zügen eine recht lockere sein. Man nimmt zuerst das innere Rohr für sich, zeichnet auf demselben etwa durch Anlegen eines Papierstreifens

zwei diametrale Schraubenlinien von einer Ganghöhe ungefähr gleich der Rohrlänge. Dann schneidet man zwei Schlitzstreifen entsprechend der Grösse der Warzen aus, wobei man jedoch am Anfang und Ende ein Stück ganz lässt. Das Geschoss soll in den Zügen leicht spielen. Nun fügt man das Rohr in den äusseren Mantel, lötet es am vordern Ende fest und schneidet das herausragende Ende ab, so dass der Eingang in die Züge frei wird. Das ganze Geschütz wird, wie Fig. 3 zeigt, mit Stativklammern in der gewünschten Elevation (zweckmässig ca. 60°) verklemmt und mit Schraubenzwingen am Experimentiertisch befestigt. Bei dem von mir konstruierten Geschütz ergab sich dann eine Wurfhöhe von ca. 1,2 m und eine Wurfweite von ca. 2,8 m (Tischlänge=3 m). An das andere Tischende legt man das Kopfkissen und bringt noch einige Rampen an, um ein Herunterfallen des Geschosses zu verhindern.

Der Photoapparat wird möglichst in der Mittelsenkrechten der Wurfbahnfläche im hinteren Teil des Schulzimmers aufgestellt (Distanz ca. 8 m). Im vorliegenden Fall wurde ein Zeiss-Doppelprotar 1 : 3,6, $f = 17$ cm, benützt. Die Wurfbahn lässt sich dann bequem auf einer Platte 9×12 aufnehmen und man erhält auf Agfa Isopan-F 17/10 Din eine hinreichende Schwärzung, sofern die Stabelemente noch nicht zu stark verbraucht sind. Fig. 1 zeigt die nicht retouchierte Kopie einer solchen Aufnahme.

IV. Die Ausführung des Versuches.

Nachdem die Apparatur in der oben beschriebenen Weise aufgebaut ist, besteht die Ausführung des Versuches in folgenden einfachen Handgriffen:

1. Verdunkeln des Zimmers auf künstliche Beleuchtung.
2. Einschalten des Lämpchenstromes.
3. Spannen der Geschützfeder.
4. Einführen des Geschosses in die Kanone.
5. Auslöschen der Zimmerbeleuchtung.
6. Öffnen des Photoverschlusses (durch Gehilfen).
7. Abfeuern des Geschosses.
8. Schliessen des Verschlusses (durch Gehilfen).
9. Aufnehmen des Geschosses und Unterbrechen des Lämpchenstromes.

Es ist zweckmässig, auf derselben Platte noch den freien Fall aufzunehmen, um die Vertikalrichtung festzuhalten. Hiezu ist nötig:

10. Man hält das Geschoss in die Höhe, indem man das brennende Lämpchen mit der Hand gegen den Photoapparat hin verdeckt.
11. Öffnen des Photoverschlusses (durch Gehilfen).
12. Fallenlassen des Geschosses auf das Kissen.
13. Schliessen des Verschlusses (durch Gehilfen).

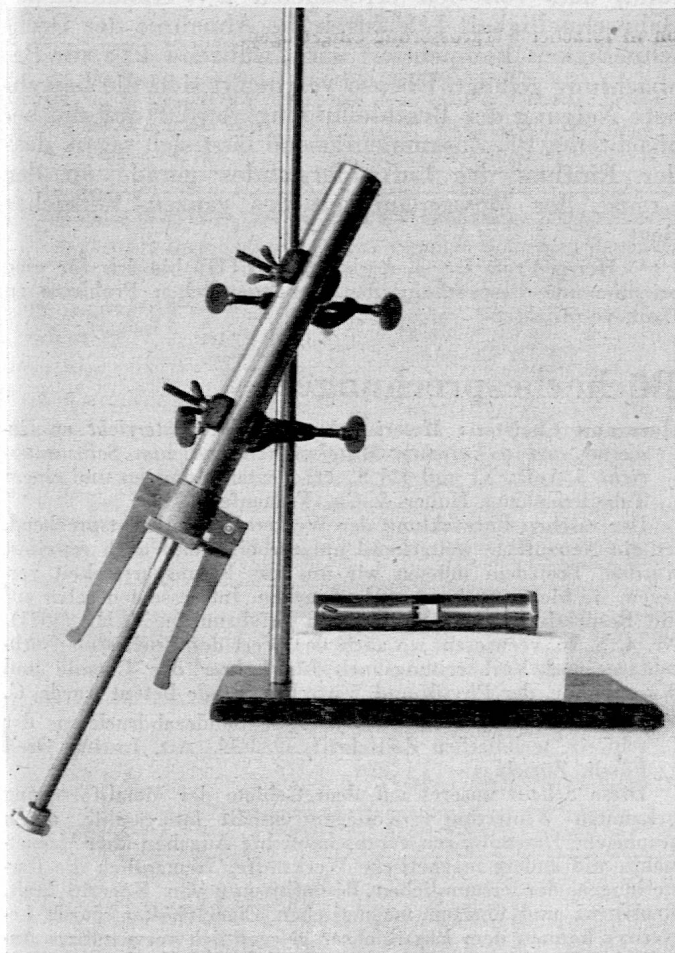


Fig. 3. Gespannte Federkanone und Geschoss.

V. Die Auswertung des Versuches.

Die Photoplatte wird für die folgende Unterrichtsstunde entwickelt und, wenn gewünscht, Kopien für jeden Schüler hergestellt. Das Negativ selbst wird mittels einer Projektionseinrichtung auf ein Stück weissen Tischpapiers 1×1 m in ca. halber natürlicher Grösse abgebildet. In diesem Projektionsbild werden nun in gleichen Zeitabständen, z. B. bei jeder vierten oder achten Marke Momentangeschwindigkeiten ausgemessen. Als Betrag der Geschwindigkeit nimmt man die Strecke von Mitte Lücke bis Mitte der nächsten. Die Strichlänge selbst ist kein fehlerfreies Mass für v , denn bei der geringeren Schnelligkeit gegen den Scheitelpunkt hin wird infolge der Lichthofwirkung die Strichlänge etwas zu gross. Die Intervallmitten sind jedoch von diesem Fehler frei. Die Strecken werden möglichst auf $\frac{1}{4}$ mm genau bestimmt. Die Richtung der Geschwindigkeitsvektoren lässt sich durch Anlegen eines Lineals von der konvexen Seite her abtasten, indem man auch benachbarte Teile der Kurve zu Hilfe nimmt. Nun lässt sich die Hodographenbewegung zeichnen (Fig. 1). — An Stelle der Hamiltonschen Bezeichnung «Hodograph» verwende ich im Unterricht den Ausdruck «Geschwindigkeitsbewegung». — Zu jeder Körperbewegung gehört dann strengläufig eine bestimmte Geschwindigkeitsbewegung. — Man trägt die Geschwindigkeitsvektoren von einem Punkt aus in 10facher Vergrösserung ab. Als Resultat müssen die Pfeilspitzen in gleichen Abständen auf einer Geraden liegen, die zur Fallgeraden parallel verläuft. Damit ist bewiesen, dass der Wurf eine nach Richtung und Betrag konstante Beschleunigung besitzt, die die Richtung der Fallbeschleunigung hat.

Erhält jeder Schüler eine Kopie in sein Heft, so kann er die Geschwindigkeitsbewegung selbst konstruieren, indem er in der Kopie die Tangenten anlegt und die aus der projizierten Figur gemessenen Beträge in geeignetem Maßstab übernimmt. Für eine direkte Messung der Beträge ist die Kopie zu klein und zu ungenau (Papierverzerrung).

VI. Die Genauigkeit des Versuches.

Die Genauigkeit ist eine über Erwarten gute. In den bis jetzt ausgemessenen 8 Versuchen betrugen die mittleren Fehler der Geschwindigkeiten im Hodograph 0,6 % bis 0,9 %, die maximalen Abweichungen 1,2 % bis 2,0 %. Dies entspricht einem maximalen Fehler von ca. 0,02 mm auf der Platte und ca. 1,0 mm in Wirklichkeit. Die mittlere Abweichung der Beschleunigungsrichtung von der Fallgeraden beträgt 10 Winkelminuten und zwar im Sinne einer Abnahme der Geschwindigkeiten im absteigenden Ast von ca. 1 %, also im Sinne der Einwirkung des Luftwiderstandes.

Dies führte mich dazu, die Frage nach der Grösse des Luftwiderstandes näher zu verfolgen. Seine Wirkung ist in der Hauptsache eine doppelte, nämlich eine Veränderung der Flugbewegung als Ganzes (Bewegung des Schwerpunktes) und eine Verminderung des Dralles. Letztere täuscht eine Vergrösserung der Bahngeschwindigkeit vor. Die Berechnung des Luftwiderstandes ist nicht einfach, da es sich um einen rotierenden Zylinder mit veränderlicher Achsenstellung gegen die Luftströmung handelt. Zuverlässige Widerstandskoeffizienten sind für diesen Fall in der

Literatur nicht zu finden¹⁾. Ein Einfluss der Rotation auf die Grösse des Widerstandes der Vorwärtsbewegung ist nach den Versuchen zum Flettner Rotor bei den vorliegenden Schnelligkeiten nicht anzunehmen. Dagegen verändert dieser je nach der Winkelstellung seinen Wert. Vereinfachend wurde ein mittlerer Beiwert von 0,5 angenommen und die veränderliche Grösse der wirksamen Fläche bei der Integration berücksichtigt. Da der Einfluss des Widerstandes ohnehin gering ist, liess sich die Rechnung ferner dadurch vereinfachen, dass nur die Abweichung von der idealen Wurfparabel ermittelt wurde. Schliesslich liess sich die immerhin noch mühsame Integration durch ein Näherungsverfahren ersetzen. Als Resultat ergab sich eine Abnahme der Endschnelligkeit von 2 % und eine mittlere Neigung der Beschleunigung von $20'$ gegen die Fallrichtung. Die Wurfweite ist um ca. 2 cm zu kurz und der Punkt mit der gleichen Bahnneigung wie v_0 liegt um 3,7 cm höher. In Fig. 1 sind diese Masse ca. 25 mal kleiner, also kaum bemerkbar.

Ueber die Abnahme der Drehgeschwindigkeit suchte ich auf experimentelle Weise Kenntnis zu erhalten. Zu diesem Zwecke wurden mehrere Wurfbewegungen durch einen vor den Photoapparat gesetzten rotierenden Sektor nochmals kinematographisch zerlegt. Als Antrieb für den Sektor diente ein $\frac{1}{4}$ -PS-Asynchronmotor, dessen Gang mittels eines Kathodenstrahl-Oszillographen gegenüber einer elektromagnetisch betriebenen Stimmgabel überwacht wurde. Man erhält für die ganze Wurfedauer (ca. 1 sec) eine Abnahme der Drehgeschwindigkeit von 1 % mit Abweichung von ± 3 ‰. Daraus ergibt sich in Uebereinstimmung der Rechnung mit dem experimentellen Befund, dass von den errechneten 2 % Abnahme der Bahnschnelligkeit 1 % durch die Abnahme der Drehgeschwindigkeit kompensiert wird, während 1 % zur Beobachtung gelangt. Ebenso verringert sich die berechnete Neigung der Beschleunigung von $20'$ auf die beobachteten $10'$. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Einfluss des Luftwiderstandes gerade an der Grenze der Messgenauigkeit des ganzen Versuches liegt.

¹⁾ Herrn Prof. Dr. J. Ackeret (ETH) bin ich für eine orientierende Besprechung der aerodynamischen Probleme zu Dank verpflichtet.

Bücherbesprechungen

Hermann Christen: *Materiallehre für den Unterricht an Gewerbe- und technischen Mittelschulen und zum Selbstunterricht*. 3. Aufl., XI und 425 S., 111 Textabbildungen und einem Tabellenanhang. Huber & Co., Frauenfeld, 1942.

Der raschen Entwicklung der Werkstofftechnik entsprechend, ist die Neuauflage weitgehend umgearbeitet und auch erweitert worden. Trotzdem müssen wir uns aus Raumsparlichkeit versagen, sie hier eingehend zu besprechen. Interessenten seien auf die Besprechung der 2. Auflage in *Erfahrungen XVIII* (1933), Nr. 4, S. 16, verwiesen, wo auch der Wert des Buches als Nachschlage- und Vorbereitungsbuch für Lehrer der Chemie und Warenkunde, der Physik und Wirtschaftskunde betont wurde. G. M. Christen: *Magnetische Werkstoffe*. Sonderabdruck aus der schweiz. technischen Zeitschrift, 1938/39. Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Diese Schrift unseres auf dem Gebiete der Metallforschung bekannten Winterthurer Kollegen enthält interessante, durch graphische Darstellungen veranschaulichte Angaben über Magnetstähle und andere magnetische Werkstoffe. Namentlich die Darstellungen der erstaunlichen Beeinflussung von Koerzitivkraft, Remanenz und übrigen magnetischen Eigenschaften durch Legierung können dem Physiklehrer gelegentlich verwendbare Angaben liefern. G.